Morgen-Ausgabe.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Posen
außer in der Expedition
bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4,
in Grätz bei Herrn L. Streisand;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel:
Haasenstein & Vogler;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 550.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 23. November

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Die Posener Zeitung eröffnet auch für den Monat Dezbr. ein besonderes Abonnement zu dem Preise von 25 Sgr. in der Expedition und bei den Kommanditen, für Auswärts inkl. Postporto 1 Thlr. — Bestellungen von Auswärts sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 22. Novbr. Se. Maj. der König hat dem Major und Abth.-Kommandeur im Badischen Feld-Artillerie-Regt. Nr. 14 Baron v. d. Goltz, dem Direktor der Gewerbe-Akademie hierselbst, Geh. Reg.-Rath und Professor Reuleaux, und dem Geh. Reg.-Rath v. Holleufer zu Liegnitz den R. Adler-Orden 3. Kl. m. d. Schl.; dem Major v. Hackewitz, Flügel-Adjutanten Sr. K. H. des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, dem Major z. D. Frhrn. d'Orville v. Loewenclau, zuletzt als militärisches Mitglied der Lazareth-Kommission der Baracken-Lazarethe hierselbst im Dienst, dem Hauptmann in der 3. Ing.-Inspektion Sachs, kommandirt zur Wahrnehmung der Platz-Ingenieur-Geschäfte in Neu-Breisach, dem Kreis-Deputirten Major a. D. v. Heuser auf Streidelsdorf, Kr. Freystadt, und dem Baurath Michaëlis zu Münster den R. Adler-Orden 4. Kl.; ferner dem Eisenbahn-Ingenieur Wachenfeld zu Koblenz und dem Eisenbahn-Stationsvorsteher Westhoven zu Capellen, Kr. Koblenz, den K. Kronen-Orden 4. Kl.; dem Wasserbau-Inspektor Klopsch zu Elbing den Charakter als Baurath; sowie den praktischen Aerzten Dr. Wagner zu Ostercappeln und Dr. Hemker zu Osnabrück, den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Se. Maj. der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den bish. General-Konsul des Nord. Bundes Dr. jur. Johannes Rösing zu New-York zum General-Konsul des Deutschen Reiches für die Vereinigten Staaten von Amerika, den bish. Konsul des Nordd. Bundes, K. bairischen, K. württembergischen, Großherz. badischen und Großherz. hessischen Konsul Werner Dresel zu Baltimore (Maryland), die bisherigen Konsuln des Nordd. Bundes Johann Heinrich Goßler zu Boston (Massachusets) und Charles Otto Witte zu Charleston (Süd-Carolina), den bisherigen Konsul des Nordd. Bundes und Großherzoglich badischen Konsul Heinrich Claussenius zu Chicago (Illinois), den bish. Konsul des Nordd. Bundes Adolph Seinecke zu Cincinnati (Ohio), den bisherigen Konsul des Nordd. Bundes und Großherz. hessischen Konsul Johann Wilhelm Jockusch zu Galveston (Texas), den bisherigen Konsul des Nordd. Bundes Karl Theodor Ferdinand Schwartz zu Louisville (Kentucky), den bisherigen K. bairischen, K. württembergischen, Großherz. badischen und Großherz. hessischen Konsul Freiherrn von Baumbach zu Milwaukee (Wisconsin), den bisherigen Konsul des Nordd. Bundes und Großherz. hessischen Konsul Johannes Kruttschnitt zu New-Orleans (Louisiana), den bisherigen Großherz. hessischen Konsul Heinrich Möser zu Pittsburg (Pennsylvanien), den bisherigen Konsul des Nordd. Bundes Friedrich Wilhelm Hanewinckel zu Richmond (Virginia), den bisherigen Konsul des Nordd. Bundes und Großherz. hessischen Konsul Karl A. C. Duisenberg zu San Francisco (Kalifornien), den bisherigen Konsul des Nordd. Bundes Jacob Rauers zu Savannah (Georgia), den bisherigen Konsul des Nordd. Bundes, K. bairischen, K. württembergischen, Großherz. badischen und Großherz. hessischen Konsul Robert Barth zu St. Louis (Missouri), den bisherigen Konsul des Nordd. Bundes Ferdinand Willius zu St. Paul (Minnesota) und den bisherigen Vize-Konsul bei dem General-Konsulate des Nordd. Bundes Friedrich Wilhelm Zach zu New-York zu Konsuln, sowie den bisherigen Vize-Konsul bei dem General-Konsulate des Nordd. Bundes Dr. jur. Erwin Stammann in New-York zu Vize-Konsuln des Deutschen Reiches ernannt. Von dem Konsul Jockusch zu Galveston ist der Kaufmann Emil Reiffert zu Indianola und von dem Konsul Hanewinckel zu Richmond der Kaufmann C. Schwarzkopf in Norfolk zum Konsular-Agenten bestellt worden.

Dem Herrn Emil von Oppenfeld zu Berlin ist Namens des Deutschen Reichs das Exequatur als K. belgischer Vize-Konsul in Berlin ertheilt worden.

Der Königl. Kreis-Baumeister Zweck zu Prüm ist in gleicher Eigenschaft nach Mayen versetzt worden; der bisherige Baumeister Theodor Meienreis zu Stendal ist zum Königl. Kreis Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Leobschütz in Ober-Schlesien verliehen worden.

Der Militäretat.

Der Reichstag theilt heut das Schicksal betagter Herrscher, welche hoffnungsvolle Nachkommen haben; er verliert einen Theil des Interesses, das er genoß, denn man wendet seine Aufmerksamkeit bereits auf den Nachfolger, den preußischen Landtag; und doch hat der Reichstag noch manche große Arbeit zu vollbringen, darunter die bedeutendste: das Feststellen des Budgets für 1872. Durch die Berathung des Militäretats wird er noch einmal alle Aufmerksamkeit auf sich konzentriren. Mit der zwerghaften Summe, welche neben dem riesigen Aufwand für die Armee herläuft und für friedliche Zwecke dient, dürfte man sich nicht allzu lange aufhalten, um desto mehr Zeit und Aufmerksamkeit auf den Theil des Budgets zu verwenden, der sowohl wegen seiner Größe wie seiner Undurchsichtigkeit mehr Prüfung bedarf und am ehesten geeignet ist, eine nennenswerthe Herabminderung zuzulassen.

Die Thronrede, mit welcher der Reichstag eröffnet wurde, äußerte sich über die Ansprüche für das Reichsheer wie folgt:

Ich hatte gehofft, daß Ihnen auch ein Etat für die Verwaltung des deutschen Heeres, wie er den dauernden Bedürfnissen desselben genügt, würde vorgelegt werden können. Der Umfang, in welchem die durch den Krieg veranlaßten Arbeiten alle Kräfte der Verwaltung auch über die Dauer des Krieges hinaus in Anspruch genommen haben, und die Umgestaltung, in welcher ein Theil des Heeres begriffen ist, haben leider die rechtzeitige Aufstellung dieses Etats verhindert. Ich bin daher genöthigt, Ihre Zustimmung dafür in Anspruch zu nehmen, daß die Uebergangszeit, welche die Reichsverfassung bis zum Schlusse des laufenden Jahres für den Militär-Etat bestimmt, noch auf das kommende Jahr ausgedehnt werde.

Die Forderung der Verlängerung des Pauschquantums auf ein Jahr, welche in den kaiserlichen Worten ausgesprochen ist, hat fast nirgends Widerspruch gefunden, denn einmal wußte man sehr wohl die Schwierigkeiten zu würdigen, welche der endgiltigen Aufstellung eines Etats, wenn er den dauernden Bedürfnissen der Reichsarmee entsprechen soll, unter den abnormen Verhältnissen dieses Jahres sich entgegenstellten, andrerseits wurde mehrfach der Wunsch laut, vorher ein Gesetz über die neue Heeresorganisation zu haben, um dieses der Aufstellung des Etats zu Grunde zu legen. Formell hat nun die Regierung das alte Pauschquantum für das Jahr 1872 beantragt, d. h. 225 Thlr. pro Kopf eines Heeres, dessen Friedenspräsenzstärke (mit Ausschluß der Offiziere) 1 Prozent der Bevölkerung sein soll.

Indessen wie aus den unten mitgetheilten Anträgen hervorgeht, die offenbar auf einer sorgfältigen Prüfung des Etats beruhen, fordert die Regierung 6,173,804 Thlr. mehr für den Militäretat, also nicht 89,996,393, sondern 96,170,197 Thlr., was ungefähr 232 Thlr. auf den Kopf ausmacht, wovon, nebenbei gesagt, auf den Mann nur 93 Thlr. verwendet werden.

Wenn scheinbar nur 225 Thlr. pro Mann gefordert werden, so liegt dies daran, daß die Regierung 6,173,804 Thlr. durch Ersparungen oder andere Mittel eingebracht hat, diese Ersparungen 2c. werden aber im Jahre 1873 fortfallen, und wenn nun die Heeresverwaltung sich auf 232 Thlr. pro Mann einrichtet, so ist es klar, daß die Volksvertretung, falls sie dieses Plus bewilligte, das Reich nicht nur für 1872 damit belasten, sondern zugleich die Zustimmung zu einer dauernden Mehrbelastung der Nation in Aussicht stellen möchte. In dem Etat für 1873 würde dann die Regierung nicht 89,996,396, sondern 96,170,197 Thlr. fordern oder wahrscheinlich, wenn sie auf dem Satz von 1 pCt. der Bevölkerung stehen bleibt, noch einige Millionen mehr, da die bevorstehende Volkszählung bis dahin ein nicht unbedeutendes Wachsthum der Bevölkerung ergeben haben dürfte.

Man vergesse hierbei nicht, daß die Summe von 96,170,197 Thlr. keineswegs die Gesammtkosten der Landesvertheidigung beziffert, dazu kommen noch 2 Millionen Zinsenverlust, welche der Reichskriegsschatz in Höhe von 40 Millionen verursacht und endlich 8,332,000 Thlr. für die Marine, so daß dem Reiche im Jahre 1872 der bewaffnete Friede 106,502,197 Thlr. kosten würde. Das macht durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung, Weib und Kind nicht ausgeschlossen, für's Jahr etwa 2⅔ Thlr. und repräsentirt die Jahreszinsen eines Kapitals von ca. 2200,000,000 Thlr.

Die Reichsregierung begründet die Forderung jener ungeheuren Summe mit der Sorge für die Sicherheit und Wehrkraft des Landes. Das mächtige deutsche Reich erscheint also gefährdeter als ehedem das kleinere Preußen. Als in Preußen die Heeresvergrößerung durchgesetzt wurde, da hörten wir offizielle Klagen, daß Preußen für Deutschland gewaffnet sein, daß es einen Theil der Kriegslasten der kleineren Vaterländchen tragen müsse. Darin schien die Zusicherung zu liegen, daß wenn erst die anderen Staaten Deutschlands an der Last mittragen würden, die Last für Preußen geringer werden würde. Indessen, nachdem der Norddeutsche Bund gegründet war, wurde die Last für Preußen nicht kleiner, sondern die der Bundesstaaten größer. Eine gleiche Vertheilung der Militärlasten war somit erfolgt aber auch zugleich eine Erhöhung derselben. Der Hinweis auf das drohende Frankreich unterdrückte jedoch die Forderung nach Erleichterung der Heereslast. Der Norddeutsche Bund mußte diesem Feinde gegenüber um so gerüsteter sein, da er auch für die Süddeutschen Staaten eintreten sollte, welche in ihrer Rüstung hinter Norddeutschland zurückblieben. Nun ist Frankreich geschlagen und die Süddeutschen Staaten werden bald sämmtlich in demselben Maße an den Opfern der Landesvertheidigung betheiligt sein, indessen statt einer allgemeinen Erleichterung erfolgt abermals eine Erhöhung der Militärlast. Es scheint diesen fortwährenden Steigerungen der Gedanke unterzuliegen, daß ein Volk um so mehr gefährdet sei, je mächtiger es geworden, je mehr Gegner es niedergeworfen. Eine solche Erfahrung dürfte selbst den enragirtesten Nationalen abhalten, noch weitere Gelüste auf Befreiung verlassener Bundesstämme zu hegen.

Auch wir wünschen dem deutschen Reiche nicht nur die Wehrkraft, sondern auch seinen Einfluß im Völkerrathe zu bewahren; allein die Fachmilitärs fassen meist die Wehrkraft einer Nation anders auf, als die Politiker und Volkswirthe. Jene sehen vor Allem auf die Rüstung, eine Einseitigkeit, welche man einem Militär zu Gute halten muß, indessen die Volksvertreter müssen auch den Körper beachten, welcher die Rüstung tragen soll: das Volk. Man macht eine Nation nicht kräftig, wenn man ihr eine die wirthschaftliche Gesundheit beeinträchtigende Rüstung aufladet.

Zum Militär-Etat haben die Abgeordneten v. Hoverbeck und Richter im Namen der Fortschrittspartei folgenden Antrag eingebracht:

1) für die gesammten Ausgaben der Militärverwaltung ein Pauschquantum von 83,822,589 Thlrn. zu bewilligen;
2) gleichzeitig zu erklären: bei Feststellung dieses Pauschquantums wird der Reichskanzler aufgefordert:
   a. für das Jahr 1872 die etwaigen Mehrausgaben an Pensionen in Folge der Gesetze vom 16. Oktober 1866 und 9. Februar 1867, und an Besoldungs-Verbesserungen ferner die Erhöhung des Verpflegungszuschusses, die Verbesserung des Soldatenbrotes und die Erhöhung der Brotportionen durch ausgedehntere Beurlaubungen zu bestreiten;
   b. auf Grund der obigen Bewilligung keinerlei Einrichtungen zu treffen, welche eine spätere Bewilligung des Militär-Etats über die Gesammtsumme von 89,996,393 Thlrn. hinaus zur Folge haben müßten; vielmehr:
   c. die künftig etwa nothwendige Erhöhung einzelner Etats-Titel der Militär-Verwaltung durch Herabsetzung der Friedens-Präsenzstärke und Einführung der zweijährigen Präsenz der Infanterie herbeizuführen.

Der Antrag ist in folgender Weise motivirt: Von dem geforderten Pauschquantum von 89,996,393 Thlr. sind in Abzug gebracht einmal die Summe der Ausgabe-Verringerungen, welche nach Anlage IV. Seite 12. am Schluß besondere Umstände für dieses Jahr zulassen, sodann derjenige Betrag, welcher für die Militär-Verwaltung neben dem Pauschquantum in dem Zentralfonds für Besoldungs-Verbesserungen ausgeworfen ist. Die Annahme des vollen, den bisherigen Sätzen entsprechenden Pauschquantums unter Nichtberücksichtigung der erwähnten besonderen Umstände würde thatsächlich eine Erhöhung des Militär-Aufwandes herbeiführen welche politisch und wirthschaftlich nicht gerechtfertigt werden kann. Der Militär-Verwaltung ist die Möglichkeit gegeben, unter Aufrecherhaltung der bisherigen Organisation mit der geringeren Summe nicht nur auszukommen, sondern auch die in den Erläuterungen (Anlage IV.) angegebenen höheren Durchschnittskosten für den Unterhalt des einzelnen Mannes zu bestreiten, vorausgesetzt, daß sie von den mehrfach beabsichtigten Erhöhungen der Präsenz innerhalb der einzelnen Cadres Abstand nimmt und die Zeit zwischen der Entlassung der Reserven und der Einstellung der Rekruten auf fünf Monate statt auf fünf Wochen bemißt. Die vollständige Einführung der zweijährigen Dienstzeit bei der Infanterie würde sogar, ohne Erhöhung des oben beantragten Pauschquantums die Mittel gewähren, auch die Löhnung der Unteroffiziere und Soldaten den veränderten Preisverhältnissen entsprechend zu erhöhen und eine gerechtere Entschädigung für die Einquartirungslast festzusetzen. — Besondere Umstände, welche dem entgegen etwa ausnahmsweise für dieses Jahr eine höhere Präsenz oder eine längere Dienstzeit rechtfertigen könnten, sind von der Regierung nicht angegeben worden und können auch nicht nachgewiesen werden. Die Mehrkosten, welche durch die besonderen Verhältnisse des in Frankreich verbliebenen Okuupationsheeres entstehen, gelangen ohnedies neben dem Pauschquantum zur Verrechnung. Die in Abzug gebrachte Summe ist für das Heer exkl. des bairischen Kontingents nach amtlich mitgetheilten Ziffern berechnet, und die Ersparniß durch folgende Positionen gerechtfertigt.

a) Ausfall der Uebungen des Beurlaubtenstandes circa	1,397,000 Thlr.
b) Herbsteinstellung der Rekruten für Elsaß-Lothringen	1,083,500 „
c) Naturalverpflegung der preußischen Okkupationstruppen aus französischen Mitteln	1,154,700 „
d) des Minderbedarfs wegen des Retablissements nach dem Kriege	1,500,000 „
überhaupt circa	5,135,200 Thlr.
Dazu für Baiern pro rata der Präsenzstärke	700,905 „
Summa	5,836,105 Thlr.
Ferner der im Zentralfonds für Besoldungsverbesserungen für Militär-Beamte angesetzte Betrag	337,699 „
Summa	6,173,804 Thlr.

Diese Summe von dem geforderten Pauschquantum von 89,996,393 Thlrn. in Abzug gebracht, ergiebt den in dem Antrage aufgeführten Betrag von 83,822,589 Thlrn.

Die in Abzug gebrachte Summe von 6,173,804 Thlrn. ist zu ersparen mit

1) 2,600,000 Thlr. durch Unterlassung der beabsichtigten Erhöhungen des Präsenzstandes innerhalb der Kadres. Für jeden Mann werden rund jährlich 93 Thlr. erspart. Dies ergiebt für rund 28,000 Mann die angegebene Summe. Die 28,000 Mann werden erspart mit
   a) 16,704 Mann bei Unterlassung der Erhöhungen für 330 Infanterie-Bataillone (à 44 Mann), 154 Fußbatterien (à 5 Mann), 25 Festungs-Artillerie-Compagnien (à 46 Mann);
   b) 3600 Mann durch Einrechnung der Einjährig-Freiwilligen auf den Etat in der bisherigen Weise;
   c) 4000 Mann durch Beibehaltung der seit 1868 im Etat vorgesehenen Ersparungen bei den Spezialwaffen (vgl. S. 3. der Mittheilungen der Kommissarien);
   d) im Uebrigen an manquirenden Unteroffizieren, für welche von 1872 ab Gemeine über den Etat eingestellt werden sollten.
2) 3,600,000 Thlr. durch Ausdehnung der Zeit zwischen der Entlassung der Reserven und der Einstellung der Rekruten von 5 Wochen auf 5 Monate, also um 3 × 5 Wochen. Die Ersparnisse für 5 Wochen sind Seite 10. der Mittheilungen auf 1,037,200 Thlr. exkl. Baiern angegeben. Nach verhältnißmäßiger Einrechnung Baierns ergiebt sich ein Betrag von rund 1,200,000 Thlrn.

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 22. November. Morgen beginnt der Reichstag die Diskussion des Bairischen Antrags auf einen Zusatz zum Strafgesetzbuch. Dem Hause sind heut „die Vorschriften fremder Gesetzgebungen über einen staatsgefährlichen Mißbrauch des geistlichen Amts" als Motiv zum Entwurf des Bundesraths zugegangen. Rücksicht genommen ist in der Uebersicht auf den Code pénal von Frankreich und Belgien, ferner auf die Strafgesetzbücher Sardiniens, Italiens, Badens, Württembergs und Braunschweigs. Das französische Strafrecht hat je nach der Schwere des Vergehens Strafen von zwei bis fünf Jahren Gefängniß mit Amtsentsetzung, ebenso Belgien, das Geldstrafen substituirt. In Württemberg steht auf Mißbrauch des geistlichen Amts Geldbuße bis zu 300 Gulden und Dienstentlassung, in Baden Gefängniß nicht unter vier Wochen, in Braunschweig nur Dienstentlassung. Das antiquirte sardinische Strafgesetz spricht von sechs Monaten Haft und von 500 Lire Geldbuße, das noch gültige italienische Strafgesetz, das sehr komplizirte Vorschriften enthält, bedroht geistliche Vergehen mit Geldstrafen bis zu 1000 Lire resp. mit Haft bis zu zwei Jahren. Die Aufforderung zum thätlichen Widerstand oder Umsturz der Regierung wird mit dem Tode bestraft. So weit versteigt sich der bairische Zusatz nicht, aber schon sein bloßes Erscheinen erregt die Gemüther, als gelte es, die katholische Kirche gegen alle höllischen Mächte zu vertheidigen. Wir werden sehr heftige, leiden-

schaftliche Debatten im Hause durchzumachen haben. — Heut wurde die Wahl des Geistlichen Raths Müller kassirt und darauf der Simson-Bebelsche Streitfall diskutirt. Die Geschäftsordnungs-Kommission wird noch einmal mit der Sache sich zu befassen haben, weil das Plenum einen Antrag von Windhorst (Meppen) angenommen hat, der eine Prüfung der Frage bezweckt, ob eventuell diejenigen Paragraphen der Geschäftsordnung zu modifiziren seien, welche vorschreiben, in welchem Falle der Präsident zur Entziehung des Worts berechtigt sei. Auch die Form des Ordnungsrufs soll festgestellt werden. In dieser Session kommt die Kommission schwerlich dazu, dem Plenum Vortrag zu halten, die Sache muß also in der nächsten Session abermals beantragt werden, und daß dies geschieht, ist ebenso sicher wie allerdings auch wünschenswerth.

— Der Kaiser ist am 16. d. M. von Letzlingen nach Berlin zurückgekehrt. In Folge eines leichten Unwohlseins, welches Se. Maj. schon in Letzlingen befallen hatte, sind der „Provinzial-Korresp." zufolge die weiteren Jagdausflüge zunächst aufgegeben. Die Regierungsgeschäfte hat der Kaiser jedoch mit gewohnter Regelmäßigkeit wahrnehmen können.

— In der ersten Woche k. J. werden die Deputationen für das Heimathswesen ihre erste öffentliche Sitzung abhalten. Es wird demnächst in jedem Monat eine Sitzung anberaumt werden, insoweit Sachen zur Erledigung vorhanden sind.

Oesterreich.

In einer Wiener Korrespondenz des „Pester Lloyd" wird die Stellung des Grafen Andrassy zu den Polen in folgender Weise motivirt:

„Wenn Graf Andrassy für die Verständigung mit den Polen eintrat, so leitete ihn von seinem Standpunkte aus der eine Gedanke, daß hier wie in Ungarn eine kompakte Majorität die Zügel der Regierung in die Hand nehme. Eine solche Majorität allein ist die Stütze des Konstitutionalismus und daher auch jeder auswärtigen Politik, die in Uebereinstimmung mit den Volkswünschen vorgehen will. Der Wunsch des Grafen Andrassy, hier eine solche Majorität geschaffen zu sehen, liegt daher ganz im Bereiche seines Ressorts; er kann nicht gute auswärtige Politik machen, wenn er befürchten muß, daß ein so wichtiger innerer Faktor wie der Reichsrath sich ihm eines Tages unter der Hand verflüchtigt. Der Wunsch des Grafen Andrassy nach einer Verständigung der Verfassungspartei mit den Polen ist weder eine Ausgleichsmarotte, noch hat dieser Wunsch als solcher irgend eine Beziehung mit der auswärtigen Politik selbst, sondern ist lediglich den Anschauungen Andrassy's über die einzige Möglichkeit entsprungen, wie hier ein konstitutionelles Regime überhaupt zu konsolidiren wäre. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß die auch von der Verfassungspartei anerkannte Nothwendigkeit eines derartigen Ausgleiches in dem Momente einen anderen Charakter annimmt, in welchem der Minister des Aeußeren ihn so sehr zu betonen sich genöthigt sieht. Was nach Innen auf eine konstitutionelle Aktion hinausläuft, nimmt nach Außen einen ganz anderen, in dem speziellen Falle fast demonstrativen Charakter an, den aber die Haltung des Grafen Andrassy in dieser Frage von den bereits entwickelten Gesichtspunkten aus absolut nicht hat. Für den Grafen Andrassy ist daher dieser von ihm selbst nicht gewollte Abbruch der Verhandlungen mit Kellersperg doppelt peinlich, da er ihn der Mitwirkung einer ihm nicht unsympathischen Persönlichkeit beraubt, und ferner der Gründe wegen, aus denen dieser Abbruch erfolgt. Graf Andrassy läuft Gefahr, für seine ehrlichen Aspirationen auf konstitutionelle Konsolidirung der westlichen Reichshälfte nicht blos von den verschiedenen Parteien hier verketzert zu werden, sondern auch diese seine Politik nach außen verdächtigt und mit einer Signatur versehen zu finden, die sie absolut nicht haben kann. Es ist bedauerlich, daß die zisleithanische Entwickelung so sehr auf die Aktion des gemeinsamen Ministers des Aeußeren drückt, allein die geistige Elastizität, die den Grafen Andrassy immer auszeichnete, wird ihn davor behüten, durch diese Verhältnisse erdrückt zu werden."

Die Polen-Konferenzen in Wien, welche am 18. ihren Anfang nahmen, werden durch einige Tage fortgesetzt werden. Man schreibt darüber der „Presse":

Dr. Zyblikiewicz berief als Präsident des Polenklubs die galizischen Reichsraths-Abgeordneten zu einer Konferenz nach Wien im Momente, da die Kombination Kellerspergs als feststehende Thatsache angesehen werden konnte. Viele Abgeordnete, die aus Ostgalizien hierher kamen, erfuhren erst unterwegs, daß die Kombination Kellersperg aufgegeben worden. Das dem Freiherrn v. Kellersperg zugeschriebene Programm, welches jeden Ausgleichsgedanken perhorreszirte und speziell von einem Kompromiß mit Galizien nichts wissen wollte, beunruhigte die Polen. Zweck der Konferenz war daher: Eine Beschlußfassung bezüglich der Haltung, die Galizien einem Ministerium Kellersperg gegenüber einzunehmen hätte. Besonders waren die Polen geneigt, aus der Institution des Ministers für Galizien eine Kardinalfrage zu machen. Nun treffen aber die Herren hier eine ganz veränderte Situation an, wenn sie auch jetzt noch nicht im Klaren sind, wie das Programm lauten wird, das der nächste Minister-Kandidat durchzuführen hätte. Da jedoch die Abgeordneten einmal beisammen sind, so beschlossen sie über Antrag des Hrn. Zyblikiewicz in eine Berathung über die schwebenden Tagesfragen einzugehen und ihre Haltung für alle Eventualitäten zu präzisiren. Dies war Gegenstand der gestrigen Vorbesprechung, welcher durch einige Tage hindurch noch andere Konferenzen folgen werden. Prinzipiell scheinen sich die Polen bereits geeinigt zu haben, in etwaige Verhandlungen mit dem Grafen Angrassy nur durch Vermittelung des Ministers Grocholski, als ihres Vertreters im Rathe der Krone, einzugehen."

Schweiz.

Aus der Schweiz, 18. Novbr. Aus der heutigen Sitzung des Bundesrathes wird gemeldet: „Die guten Beziehungen, in welchen die Schweiz seit alter Zeit mit Straßburg stand und die bei Veranlassung der Belagerung im letzten Jahre erneuert worden sind, lassen es wünschenswerth erscheinen, daß die in den Kantonen geschehenen Bemühungen zu Gunsten der Wiederherstellung der Straßburger Bibliothek auch von Seiten des Bundesrathes so weit möglich unterstützt werden. Aus diesen Rücksichten beschließt derselbe, daß der Straßburger Bibliothek ein Exemplar der von Bundes wegen gemachten Publikationen, insbesondere von folgenden Werken zugestellt werde: Dufour-Atlas, Sammlung des Bundesblattes, amtliche Gesetzessammlung, Geschäftsberichte des Bundesrathes, Publikationen des statistischen Bureau, Bericht über die Wildbäche, Hochwaldungen, Ueberschwemmungen 2c., Moynier über die Arbeiter in der Schweiz."

Ueber die in Luzern bei dem Grafen von Chambord stattgehabte Legitimisten-Konferenz berichtet die „France", daß sich hiezu etwa zweihundert Anhänger der weißen Fahne aus Frankreich eingefunden haben, darunter die Deputirten Boyer, Baragnon, Graf Jaubert, Benoist d'Azy und der Herausgeber des „Figaro", Herr Villemessant. Henri soll einer Fusion mit den Orleans nicht abgeneigt sein, den Antrag jedoch auf Thronentsagung zu Gunsten der jüngeren Linie mit einem empathischen „Jamais" beantwortet haben.

Frankreich.

Nachdem das „Journal officiel" im amtlichen Theile das Dekret gebracht hat, welches die Journale „Pays" und „Avenir Liberal" wegen fälschlicher Darstellung der Vorfälle auf Corsica und wegen Angriffe der Ehre der Regierung und der Armee kraft des durch den Belagerungszustand gegebenen Rechtes suspendirt, bringt es im nichtamtlichen Theile eine Darstellung der in Ajaccio vorgegangenen Szenen, der als Vergleich die vom „Pays" und vom „Avenir Liberal" gegebene beigefügt ist. Der amtliche Bericht lautet:

Folgendes ist der genaue Thatbestand der in Ajaccio vorgefallenen Ereignisse, so wie sie durch die aus Corsica erhaltenen offiziellen Berichte festgestellt sind: Am 6. November hatten Soldaten, welche eine Schenke der Straße Stephanopoli besuchten, einen Wortwechsel mit einem gewissen Mattei, Bäckergesellen, welcher zu einem Protokolle die Veranlassung gab. Am 8. November, ein wenig vor dem Zapfenstreich, im Augenblicke, als etwa 15 Militärpersonen die Schenke verließen, wurden sie durch einen zahlreichen Trupp überfallen, der aus einem Portal gegenüber der Straße Cardinal heraustrat. Dieser Haufe war mit Stöcken, Bouteillen und Steinen bewaffnet. Die Steine waren mitgebracht worden, denn man findet deren nicht in der Straße Stephanopoli. Man hat außerdem auf der Stelle der Schlägerei ein Säbel-Boyonnet gefunden, das von der mobilisirten Nationalgarde herrührt. Die Soldaten, welche plötzlich überrumpelt und von einer drohenden Menge umgeben waren, sahen sich gezwungen, blank zu ziehen, um sich zu vertheidigen. Fünf von ihnen wurden verletzt. Von den Angreifenden haben drei unbedeutende Verwundungen erhalten. Der eine der Verwundeten ist ein gewisser Mattei, der Urheber der Unordnungen der letzten Tage und der wahrscheinliche Anstifter der Unruhen des 8. Nov. Es gelang dem schnell herbeigeeilten Polizei-Kommissar und der Gendarmerie, durch ihre energische Dazwischenkunft die Soldaten zu befreien, die in ihre Kasernen zurückkehrten. Diese letzteren, weit entfernt, die Rolle von Herausforderern zu spielen, wurden Opfer eines hinterlistigen Ueberfalls. Die eingeleitete gerichtliche Untersuchung wird Jedem in dieser Sache seinen Theil der Verantwortlichkeit nachweisen und darlegen, unter dem Einflusse welcher Aufreizungen dieser abscheuliche Angriff gethan wurde.

In jüngster Zeit brachte das „Journal officiel" eine Reihe von Ernennungen, „welche, wie das „Siècle" heute sich ausdrückt, „das Prinzip der Gleichheit Aller vor dem Gesetze zu Gunsten der Prinzen des Hauses Orleans verletzen." Der Herzog von Chartres, zweiter Sohn des verstorbenen Herzogs von Orleans und Bruder des Grafen von Paris, eröffnete den Reigen, indem er zum Kapitän bei den Chasseurs d'Afrique ernannt wurde, dann folgte der Herzog von Penthièvre (Sohn des Prinzen von Joinville), welcher als Schiffs-Lieutenant in die Marine eingereiht wurde, und ihm reihte sich der Herzog von Alençon (Sohn des Herzogs von Nemours) an, dem gestattet wurde, als Artillerie-Kapitän, ein Rang, den er in der spanischen Armee erlangte, in die Armee einzutreten. „Man sieht sich hinter der Coulisse um," bemerkt das „Siècle" dazu, „um sich Gewißheit zu verschaffen, ob der Aufzug beendet ist oder ob noch Prinzen bereit stehen, in Szene gesetzt zu werden, und man gewahrt die Söhne des Herzogs von Montpensier, welche nur auf die Anzeige im „Journal officiel" warten, um zu erscheinen." Die Mitglieder des Generalrathes des Hérault haben den Wunsch ausgesprochen, daß diese Ernennungen, welche eine Verletzung von Art. 1 des Code Civil seien, sofort zurückgenommen werden möchten. Das „Siècle" hat nichts dagegen, daß die Orleans ihren Degen zur Verfügung Frankreichs stellen; wohl aber erhebt es Protest dagegen, daß Grade zu Gunsten eines Bürgers verliehen werden, weil er in einem Palaste geboren ward; wolle die Regierung verfahren, wie sie es gethan, warum dann nicht noch einen Schritt weiter zurückgehen und Kapitänsbrevets verkaufen? Jetzt erhalte man, weil man Prinz sei, einen Rang, was allerdings wohlfeiler, aber ein Verstoß gegen den demokratischen Geist und eine Verletzung der jungen Leute sei, die ihren Grad nur durch Kenntnisse und Verdienste um den Staat erlangten. In den Dekreten heiße es nun zwar, die Prinzen dienten „ohne Sold", doch mache dies die Sache nur schlimmer, da es den besoldeten Offizieren gleichen Ranges ihnen gegenüber eine schiefe Stellung gebe und den höheren Offizieren Rücksichten aufnöthige, die für die Disziplin schlimme Folgen haben müßten. Es gebe ja auch reiche wie arme Deputirte, ja, sogar sehr reiche Minister, aber bis jetzt seien noch keine Deputirte „ohne Sold" und Minister ohne Beziehung ihres Gehaltes ernannt worden. Als der Graf von Paris und der Herzog von Chartres den Vereinigten Staaten ihren Degen angeboten, seien sie als einfache Volontairs eingetreten; verdiene etwa die französische Republik weniger Achtung als die nordamerikanische?

Italien.

Rom, 20. Nov. Bischof Stroßmayer ist hier angekommen und hält sich vom Vatikan entfernt. Italienische Persönlichkeiten beabsichtigen, den Bischof zu besuchen und demselben ihre Sympathien auszudrücken. (Pr.)

Während die Mehrzahl der italienischen Korrespondenzen in der europäischen Presse die Nachricht von der bevorstehenden Abreise des Papstes von Rom entschieden in Abrede stellen, und auch z. B. der Brüsseler „Nord" sowohl die Wahrscheinlichkeit als die Zweckmäßigkeit derselben bezweifelt, glaubt die „France" ihren Lesern den ganzen Feldzugsplan des Vatikans verrathen zu können. Am Tage der Eröffnung des italienischen Parlaments werde der auch von uns bereits erwähnte Protest des heiligen Stuhles erscheinen, in welchem in Form eines Aufrufs an das römische Volk für den souveränen Papst die unumschränkte weltliche Herrschaft über die Stadt Rom gefordert werden würde. Dieser Protest solle gleichzeitig, von einer diplomatischen Note begleitet, den europäischen Mächten übersandt werden. Pius IX. werde darauf die Einbringung und Diskussion des Gesetzes über die religiösen Körperschaften abwarten und am Tage der Annahme des Gesetzes Rom verlassen. — Im Gegensatz zu diesen Nachrichten, die einen stark jesuitischen Beigeschmack haben, erklärt der „Français", der Papst werde nicht nach Frankreich kommen. Ein französischer Erzbischof habe seinen Palast als Wohnsitz angeboten und der Papst darauf geantwortet, daß er in Rom nicht mehr exponirt sei, wie überall.

Großbritannien und Irland.

London, 20. Novbr. In dem von Jules Favre herausgegebenen Werke „Rom und die französische Republik" ist eine Depesche des französischen Geschäftsträgers Lefebvre de Behaine veröffentlicht, worin folgende Stelle vorkommt:

„Ihre Betrachtungen über den Plan des Grafen Beust, die Wechselbeziehungen zwischen Italien und dem Papstthum in einer Konferenz zu prüfen, finden bei dem Kardinal-Staatssekretär die vollste Zustimmung. . . . Der heilige Stuhl würde auf keinen Konferenzplan, auf kein Programm eingehen, das eine mit seinen Grundsätzen unvereinbare Verhandlung in sich schlösse. . . Sie hatten daher durchaus Recht mit Ihrem Urtheile, daß dieser Plan, zuerst ausgesonnen von Herrn Gladstone, wie ich es dem Grafen Chaudordy am 31. Januar geschrieben, und gegenwärtig wieder ins Leben gerufen durch den Grafen Beust, viel besser dem Kabinet von Florenz als dem des Vatikan passen würde."

Es scheint, daß auch in diesem Briefe der unvortheilhaft bekannte Abschreiber des Herrn Favre sich einen Schreibfehler zu Schulden hat kommen lassen; denn die „Times" ist — offenbar von Herrn Gladstone selbst — zu der Erklärung ermächtigt, daß den Worten „imaginé d'abord par M. Gladstone", also der ganzen Angabe, daß der englische Premier-Minister den Gedanken einer Konferenz in päpstlich-italienischen Angelegenheiten angeregt habe, keinerlei Thatsache zu Grunde liege.

Amerikanische Dreschmaschinen.

Vor uns liegt ein fliegendes Blatt im Riesenformate der Times, mit zahlreichen Abbildungen ausgestattet, betitelt: „Der verbesserte Getreide und Zeit ersparende Aultman and Taylor Thresher, mit „mounted" und „down" veränderbaren Powers." Mansfield, Ohio. Es ist deutsch verfaßt, aber, wie schon der Titel ergiebt, in jenem wunderbaren Jargon, der als Pensylvanian German so oft schon die Witz- und die Lachlust der Kundigen herausgefordert hat. Nichtsdestoweniger ist der Inhalt ein ungemein anziehender, reich an interessanten Streiflichtern auf den Betrieb der amerikanischen Landwirthschaft und der ihr gewidmeten Maschinen-Industrie. Letztere steht auf einer Stufe der Großartigkeit, welche in quanto selbst England nicht erreicht. Wir wissen, daß die leider bei dem furchtbaren Brande zu Grunde gegangenen Mähemaschinen-Fabriken der Stadt Chicago in Illinois allein jährlich mehr als 50,000 Stück Getreide- und Grasmähemaschinen geliefert haben, mindestens zehnmal so viel, als alle europäischen Maschinenfabriken zusammengenommen, und doch werden auch in zahlreichen anderen Städten Nordamerikas solche Maschinen in unglaublicher Menge erzeugt. Der nordamerikanische Farmer versteht eben zu rechnen und besinnt sich nicht lange, wenn es gilt, die theure und unzuverlässige Handarbeit durch einen Mechanismus zu ersetzen, nach dessen Preis und Solidität er nur insoferne fragt, als er „kalkulirt", ob und wann er sich bezahlt macht. Auch die Dreschmaschinen-Fabrik von Aultman und Taylor betreibt ihr Geschäft in einer für den Europäer staunenswerthen Ausdehnung; ihre Lagerhäuser in Mansfield und in Chicago bergen stets eintausend Stück fertiger, vollständiger Drescheinrichtungen, Maschinen mit Bewegungs-Apparaten. Der Absatz findet Statt an die Farmer oder Landwirthe direkt und an die Drescher. Letztere bilden ein fest eingebürgertes Gewerbe, das seinen Mann trefflich ernährt; er kauft eine oder mehrere Dreschmaschinen, wandernde oder auch stationäre, und drischt gegen Antheil oder Lohn aus; letzterer wird nach dem erdroschenen Körnerquantum bemessen und beträgt 4—6 Cents von dem Bushel. Da eine gute Lohndreschmaschine täglich mindestens 300 Bushels reindrischt und alles Zubehör von dem Produzenten gestellt werden muß, so verdient sie täglich 12 bis 18 Dollars. Je mehr Körner dabei die Maschine aus dem Stroh bringt, um so besser steht sich der Unternehmer und mit ihm der Erzeuger. Daher ist bei allen amerikanischen Dreschmaschinen die größte Sorgfalt verwendet auf den Shaker, das Schüttelwerk, welches die noch lose in den Aehren sitzenden oder zwischen dem Stroh befindlichen Körner von dem letzteren trennt. Die beliebteste Konstruktion desselben in der sogenannte Endless Apron, ein endloses, mit Querleisten besetzes Tuch, welches das ausgedroschene Stroh aus der Maschine führt; so einfach sie ist, erfüllt sie doch nicht ihren Zweck, weil begreiflich immer viele Körner mitgeführt werden. Als ein Hauptvorzug der neuen Dreschmaschine von Aultman und Taylor wird daher dessen Ersatz durch einen Separator mit Stacker hervorgehoben, d. i. einen endlosen Rechen, welcher das Stroh packt, gehörig durchschüttelt und weiterschafft, ähnlich, aber weit einfacher und leichter wie der Brinsmead'sche Strohschüttler an der bekannten Dreschmaschine von Ransomes in Ipswich. Außerdem aber zeichnet sich die neue amerikanische Maschine überhaupt höchst vortheilhaft aus durch eine Einfachheit, somit Sicherheit der Konstruktion, wie sie von keiner anderen gleicher Leistungsfähigkeit erreicht wird. Ihr System ist das amerikanische Stiftsystem, das auch in Süddeutschland und Frankreich eingeführt ist, aber daselbst lange nicht so große Verbreitung gefunden hat, wie das Schlägersystem. Die Aultman und Taylor'sche Maschine drischt alle Körnerfrüchte, außerdem aber auch Grassamen (Timothy) und Leinsamen. Daß der letztere ausgedroschen und nicht, wie allgemein in Europa, abgeriffelt wird, ist ganz neu. Wir erfahren nebenbei, daß in den inneren Staaten von Nordamerika bisher über eine Million Acres mit Lein, größtentheils blos zur Samengewinnung, bestellt wurden, daß man jetzt aber auch Werth auf die Produktion der Faser zu legen begonnen hat, welche übrigens durch die Behandlung der Stengel in der Dreschmaschine durchaus nicht leidet. Interessant ist auch, zu vernehmen, daß das Dreschen mit Dampf in Nordamerika zwar an vielen Orten ausgeführt wird, aber keineswegs allgemein populär geworden ist, wie in England und anderswo. Man fürchtet von Seiten der Farmer Kessel-Explosionen und die durch Funken der Lokomobilen-Schlote entstehende Feuersgefahr, welcher schon häufig Maschinen, Getreidefeimen und Baulichkeiten zum Opfer gefallen sind. Die meisten Dreschmaschinen werden durch Pferdegöpel betrieben; diejenige von Aultman und Taylor durch einen solchen für zehn oder acht Pferde, welcher gleichfalls eine sehr sinnreiche, Dauerhaftigkeit versprechende Konstruktion zeigt. Es ist dabei zu bemerken, daß die Pferdehaltung mittelst der Waldweiden und Prairien in Nordamerika billiger ist, als im zivilisirten Europa, wo mit Recht der Dampf den Göpel überall verdrängt, sobald er andauernd in Beschäftigung sein kann.

Eine besondere amerikanische Uebung ist das Wettdreschen. Ein „Drescher", welcher im Besitz einer besonders guten Maschine zu sein glaubt, fordert die Konkurrenten seines Bezirkes öffentlich zu einer gegenseitigen Probe auf, welche fast immer zu Stande kommt und ein großes Publikum nach dem Stack Yard (Feimenhof) lockt, wo sie stattfindet. Eine Jury wird gewählt, das Zubehör durch sie möglichst gleich vertheilt und dann einen vollen Tag hindurch im Wettkampf gearbeitet. Zehnpferdige Göpelmaschinen haben bei solchen Forcetouren schon 500 Bushels Weizen in zwölf Stunden geliefert. Entweder wird eine entsprechende Summe als Siegespreis vereinbart, oder der Sieger erhält die Maschine des Gegners zugesprochen, welche dieser dann ablösen kann. Mehr Werth ist aber das Renommée, welches die gewinnende Maschine auf diese Weise erntet. Auch diejenige von Aultmann und Taylor dankt das ihrige theilweise solchen errungenen Wettsiegen. Von den vielen abgedruckten Zeugnissen, welche für sie sprechen, ist eines besonders merkwürdig, weil es einen kleinen Begriff von der Ausdehnung nordamerikanischer Wirthschaften giebt. Es ist ausgestellt von C. L. Eaton, dem Superintendenten der Broadlands-Farm des Mr. John T. Alexander bei der Stadt Homer in Illinois. Diese Farm enthält 26,500 Acres, davon 6500 unterm Pfluge; sie hat jetzt über 100 Meilen Osagekorn (Maiszeilen) stehen, und ein Mr. Emery hat jüngst in einem Artikel des „Prairie Farmer" berichtet, daß er auf der Farm 14 Meilen (englische) weit immer nur ducch Getreide geritten sei. Der gegenwärtige Viehstand beträgt 4000 Stück Weide-Rindvieh, 120 Gespanne Ochsen (à 4 Stück), 100 Gespanne Pferde und Maulthiere; als Gesinde sind 160 tüchtige Pflugführer und Viehwärter angestellt. Solche Verhältnisse erleichtern allerdings nicht blos die Anwendung von Maschinen, sondern fordern sogar dieselbe gebieterisch. Um wieder auf das uns vorliegende Programm zurückzukommen, so finden wir in demselben leider die Preise der neuen Dreschmaschine und ihres Göpels, welche beide auf einem vierräderigen Wagengestell stehen, nicht ausgefüllt, dagegen folgendes interessante Aviso: „Wer und wer nicht als Kunde gewünscht wird. Lieber strebsame und in guten Verhältnissen sich befindende Farmer oder Drescher, welche gewohnt sind, ihre Sachen sauber und in Ordnung zu halten, als nachlässige Personen, welche liederlich wirthschaften und „Sieben gerade gehen lassen."

Die „Times" bemerkt sarkastisch, es müsse wohl ein „nicht" in der Depesche ausgefallen sein.

Rußland und Polen.

In Petersburg soll das Andenken an die erste Theilung Polens im künftigen Jahre durch Errichtung eines kolossalen Standbildes der Kaiserin Katharina II. gefeiert werden. Die Enthüllungsfeier soll einen vorherrschend militärischen Charakter haben und sollen dabei sämmtliche russische Truppentheile durch Deputationen vertreten sein. Mit der Anfertigung des Standbildes ist der Bildhauer Mikieschin beauftragt und sind die Kosten auf 400,000 S.-R. bestimmt.

Auch einige russische Damen sind von dem Kaiser von Deutschland mit dem Verdienstorden geschmückt worden; es sind dies die Gemahlin des Professors Bergmann in Dorpat, geborne v. Rottbeck, Frau Doppelmayr in Riga, Fräulein Oettlingen in Odessa und Frau Carolina Katharina Frobeen, geb. Siebert in Petersburg.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 22. November. [27. Sitzung.] 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Pfretzschner, v. Lutz, v. Mittnacht und mehrere Kommissare. In dritter Berathung wird der Nachtrag zum Haushaltsetat des Reiches für 1871 genehmigt nach einer Rede Kryger's (Hadersleben), die so unverständlich ist, daß die amtlichen Stenographen sie nicht verstehen und ihre Arbeit einstellen. Die Einführung der Gesetze des norddeutschen Bundes vom 25. Juni 1868 über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht und vom 8. April 1868 über die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Mannschaften der Ersatzreserve, beide in Baden, werden ebenfalls in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt.

Bei der dritten Berathung des Gesetzentwurfes über die Einführung des norddeutschen Bundesgesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. November 1867 in Baiern, kommt Hölder auf die neulich von Greil angeregte Frage zurück, ob zur Aufgabe von Reservatrechten eines Einzelstaates auch die Zustimmung der Volksvertretung dieses Staates erforderlich sei, und konstatirt als Berichterstatter der württembergischen zweiten Kammer über die Verträge des norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten, daß bei den Debatten die Frage offen gelassen sei und der württembergische Landtag sich weder nach dieser noch nach jener Seite entschieden habe. Er halte das auch für kein Unglück, da in praxi die Frage von gar keiner Bedeutung sei; einmal werde die württembergische Regierung ihre Stimmen im Bundesrathe nicht abgeben, ohne der Zustimmung des württembergischen Landtages sicher zu sein, und dann, weil dieser Landtag sich niemals in antinationalem Sinne der Reichsgesetzgebung widersetzen werde.

Württembergischer Minister v. Mittnacht: Der Referent der württembergischen zweiten Kammer hat Ihnen gesagt, daß dieselbe gegenüber den im norddeutschen Reichstag ausgesprochenen Ansichten über die einseitige Befugniß der Regierung, Reservatrechte aufzugeben, ausdrücklich das Recht der Auslegung der württembergischen Ständeversammlung gewahrt habe. Wenn ich dieser Wahrung gegenüber meinerseits im württembergischen Landtage das Auslegungsrecht der Regierung gewahrt habe, so ist es klar, daß wenn überhaupt Jemand für die Meinung eingetreten ist, die der Abg. Lasker mir neulich in den Mund legte, dieser Jemand nicht ich war, sondern der politische Freund und Gesinnungsgenosse Laskers. Es ist ferner klar, daß ich nicht — wie man mir vorgestern vorwarf — „vorsichtig" gegenüber den Gegnern der Ausschlußverträge, sondern gegenüber ihren Freunden war. Ich verlasse diesen Zwischenfall, jedoch nicht ohne eine Bemerkung an die Adresse des Abg. Lasker. Wenn es mir — ich glaube nicht, daß es je geschehen wird — beigegangen wäre, hier öffentlich einem Mitgliede eine Aeußerung in den Mund zu legen, welche es entschieden nicht gethan hat, so würde ich sofort ausgesprochen haben, daß ich mich geirrt habe. Herr Lasker hat meine Berichtigung damit abgethan, daß er erklärte, es freue ihn, daß nun auch die württembergische Regierung sich zu der richtigen Ansicht bekenne, worin beinahe gefunden werden kann, daß jetzt erst diese Ansicht angenommen worden sei. — Wenn der Vorredner die Ueberzeugung ausgesprochen hat, daß die württembergische Regierung nie ein Reservatrecht durch ihre Abstimmung im Bundesrath aufgeben werde, ohne vorher der Zustimmung der württembergischen Landesvertretung sicher zu sein, so hoffe ich, daß dem so sein wird, und es wird an mir nicht fehlen, daß die Zustimmung der württembergischen Landesvertretung vorher auf irgend eine nicht förmliche Weise eingeholt wird; aber für „vorsichtig" halte ich es doch auch hier, das Recht der württembergischen Regierung zu wahren, nach Abs. 2 des Art. 78 der Verfassung im Bundesrathe mit Rechtswirkung abzustimmen, ohne daß die Zustimmung des württembergischen Landtags vorher eingeholt ist. Diese Ansicht muß ich haben, nach der ganzen Entstehungsgeschichte dieses Alinea 2. Derselbe sollte ursprünglich gar keinen Bestandtheil der Verfassungsurkunde bilden; es stand nur in dem Schlußprotokoll zu dem Vertrage des norddeutschen Bundes mit Baden und Hessen als Erläuterung zu Alinea 2. Erst aus diesem Vertrag ging er in den bairischen und württembergischen über und wurde schließlich vom Reichstage als Bestandtheil der Verfassungsurkunde in dieselbe aufgenommen. Nun haben die württembergischen Bevollmächtigten bei dem Abschluß der Verträge auch an den Berathungen über den badisch-hessischen theilgenommen, die bairischen aber nicht. Wenn also die Vertreter Baierns und Württembergs über den Sinn dieses Alineas sich aussprechen, so sprechen sie sich nicht über dieselben Vorgänge aus, was aber vielleicht ihr übereinstimmendes Zeugniß nur um so werthvoller erscheinen läßt. Da nun Alinea 1 im Art. 78 nur von einer Abstimmung im Bundesrath spricht und Alinea 2 nach seiner Entstehung eben nur eine Erläuterung zu Alinea 1 war, so habe ich nie daran gezweifelt, daß diese Erläuterung eben auch nur von der Zustimmung des berechtigten Bundesstaats im Bundesrathe spricht, wobei von einer Mitwirkung der Landesvertretungen in den einzelnen Staaten gar nicht die Rede sein kann.

Abg. Lasker versichert, daß wenn es noch eine Rednerliste gäbe, er sich von Anfang an und aus freien Stücken zum Wort gemeldet hätte, um seine Verwechslung der Ansicht der Verfassungskommission der württembergischen Kammer mit der des Ministeriums zu konstatiren, was er jetzt mit größter Freude thue. Seinem Freunde Hölder bemerke er, daß die württembergische Landesvertretung gar nicht in der Lage gewesen sei, sich eine Auslegung der Verträge zu reserviren; sie hätte sie in der vom norddeutschen Reichstage erläuterten Form annehmen oder ablehnen müssen. Uebrigens wolle er doch bemerken, daß die ganze Streitfrage den Kern des vorliegenden Gesetzes gar nicht berühre.

Abg. Windthorst hält auch nach erneutem Studium seine neuliche Ansicht über diese hochwichtige, staatsrechtliche Frage fest, die Wissenschaft habe jetzt die Materie klar zu legen, und wenn das geschehen, wollten sie sich wieder sprechen. Abg. Probst: Die Entscheidung des Reichstages kann die der Einzellandtage nicht präjudiziren. Abg. Hölder bestreitet, daß die Erläuterungen des norddeutschen Reichstages über den Sinn der Verträge mit den süddeutschen Staaten diesen Sinn in bindender Form fixirt hätten. Nach einer nochmaligen Erklärung des Staatsministers v. Mittnacht, daß er in der württembergischen Kammer nur seine persönliche Ansicht ausgesprochen habe, schließt die Generaldebatte.

In der Spezialdiskussion wird § 1 genehmigt. Zu § 2 war in der zweiten Lesung ein Antrag von Stauffenberg angenommen, daß auch die das Ergänzungs- und Ersatzgeschäft betreffende Artikel des bairischen Wehrverfassungsgesetzes (Abschnitt VI. Art. 44—68) in Kraft bleiben und durch das einzuführende norddeutsche Bundesgesetz nicht berührt werden sollen. Präsident Delbrück hatte schon damals seine Bedenken geäußert, ob die Einheit und Zweifellosigkeit der Gesetzgebung durch diese Exention nicht Schaden nehmen möchte und erneuert heute diese Bedenken, obwohl v. Stauffenberg zuerst durch eine mündliche Erklärung und dann durch einen förmlichen Antrag jeden Zweifel zu zerstreuen sich bemüht und ausdrücklich konstatirt, daß jede Allegation von aufgehobenen Bestimmungen in den Artikeln, welche in Kraft bleiben sollen, ohne rechtliche Bedeutung sein soll. Aber weder diese Erklärung noch der bezügliche Antrag genügen dem Präsidenten Delbrück und dem bairischen Minister v. Lutz, um bedeutsame Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung seitens der bairischen Regierung, der an der Einheit der Wehrgesetzgebung liegt, und dem bairischen Landtage verhütet zu sehen, während v. Mallinckrodt es für unmöglich hält, daß das Haus, dem nur der Abdruck der Artikel 44 bis 68 vorliegt, die Konsequenzen ihrer Aufrechterhaltung übersehen kann. Um diese Differenz zu beseitigen, legten v. Mallinckrodt und von Stauffenberg zwei Anträge vor, welche die aufrechtzuerhaltenden und wegfallenden Artikel in Abschnitt VI. sorgfältig zu trennen suchen. Das Haus lehnt beide Anträge ab und stellt den § 2 wieder in der Fassung der Regierungsvorlage her. Nachdem dann noch § 3 angenommen ist, wird die ganze Vorlage in der Fassung der Regierung genehmigt.

Der Gesetzentwurf, betr. den Geldbedarf für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen wird ohne Debatte in dritter Lesung genehmigt. Es folgt der Bericht der 3. Abtheilung über die Wahl im 7. Oppelner Wahlbezirk. Die Abtheilung beantragt die Wahl des geistlichen Raths Müller im 7. Wahlkreise des Regierungsbezirks Oppeln für ungiltig zu erklären und die Eingabe des Valentin Kocwiek und Paul Frehs dem Reichstage zur Kenntnißnahme und geeignetenfalls zur Veranlassung einer Untersuchung zu überweisen. Dagegen beantragt Schröder (Lippstadt) die Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahl des geistlichen Raths Müller noch auszusetzen und die Akten dem Reichskanzler u. s. w.

Referent v. Winter (Marienwerder): Wir beantragen die Ungiltigkeitserklärung der Wahl wegen der Beeinflussung, welche sich die katholische Geistlichkeit in jenem Wahlkreise hat zu Schulden kommen lassen und die mehr noch durch die vorgeschlagenen Entlastungszeugen, als die Belastungszeugen konstatirt sind. Es handelt sich vornehmlich um drei Geistliche, welche die gemeinsame Praxis befolgt haben, die christliche Kirche als im hohen Maße gefährdet darzustellen, wenn nicht der von ihnen vorgeschlagene Kandidat gewählt würde. Es ist dieselbe Taktik, die wir schon mehrfach bei Wahlprüfungen kennen gelernt haben und die fast mit gleichen Worten in einem Hirtenbriefe des Erzbisthumsverwesers von Freiburg empfohlen wird. Ich führe das an, weil mehrfach geltend gemacht ist, daß Wahlagitationen Geistlicher von der Kanzel herab zwar nicht zu billigen seien, aber keinen Grund gegen die Giltigkeit der betreffenden Wahl bildeten, da die schuldigen Geistlichen von ihren Oberen schon würden zurechtgewiesen werden. Nun nach diesem Hirtenbriefe würde sich die Zurechtweisung wohl auf den Vorwurf beschränken, daß die Geistlichen nicht Geschicklichkeit genug entfaltet hätten. (Widerspruch im Zentrum). Nachdem im Oppelner Wahlkreise so die Agitation eingeleitet worden war, kommt auf die Form, wie sie geführt wurde, eigentlich wenig an. Wenn die Geistlichkeit den Leuten einredet, daß sie eine schwere Sünde begingen, wenn sie gegen ihren Willen wählten, so genügt schon eine leise Andeutung des Namens des gewünschten Kandidaten, um ans Ziel zu kommen. Die drei Hauptbetheiligten sind die Geistlichen Erzpriester Schumann, Pfarrer Wradzilo und Pfarrer Mark. Der erste hat sich wenigstens noch gescheut, den Namen seines Kandidaten von der Kanzel herab zu nennen; er hat nur versprochen, den Leuten Stimmzettel ins Haus zu schicken und diese Zettel trugen den Namen des geistlichen Raths Müller. Weiter ging schon Pfarrer Wradzilo in Lendzin. Er empfahl direkt von der Kanzel den geistlichen Rath Müller; er hielt in der Kirche seine Zuhörer förmlich auf dem Laufenden der Wahlentwickelung und erklärte ihnen, daß der Herzog von Ratibor keine Garantie für sein Verhalten im Reichstag geben wolle; überhaupt komme ihm dieser Herr wie ein Sieb vor, aus dem das Wasser immer hinauslaufe, soviel man auch hineingieße (Heiterkeit). Am schlimmsten trieb es Pfarrer Mark sowohl in der Kirche seines Wohnorts Loslau, als auch in der Filialkirche von Marklowitz. Er empfahl Müller auf das allerwärmste und wenn die Schilderung, welche er von seinem Kandidaten entwarf, und welche schon früher die große Heiterkeit dieses Hauses erregt hat, nicht ganz so drastisch gewesen sein mag, als sie der betreffende Wahlprotest schilderte, so hat er doch jedenfalls Müller so dargestellt, wie sich die Oberschlesier einen Heiligen denken mögen (Heiterkeit). Gegen die Beschuldigungen des Pfarrers Wradzilo ist nun ein Gegenprotest, unterzeichnet von 33 Wählern, an den Reichstag eingelaufen, die diesen Protest als richtig beeiden zu wollen erklärten. Bei ihrer gerichtlichen Vernehmung haben aber alle dreiunddreißig — so weit sie überhaupt zur Sache etwas haben bekunden können, — nicht nur die Behauptung in ihren Protest, daß die dem Pfarrer Wradzilo zugeschriebenen Worte rein erdichtet und eine böswillige Verläumdung seien, zurücknehmen müssen, sondern sie sind auch zum Theil genöthigt gewesen, die Hergänge für Wradzilo noch gravirender darzustellen, als dies durch die Depositionen der Belastungszeugen geschehen ist. (Hört! Hört!) All diese Vorgänge entwerfen ein abschreckendes Bild von der öffentlichen Moral in jener Gegend, um so abschreckender, als sich die Männer am schlechtesten darstellen, deren amtliche Pflicht es ist, den religiösen Sinn zu wecken und zu nähren. Ist das der religiös-sittliche Organismus der katholischen Kirche, von dem die deutschen Bischöfe in ihrer Adresse an den Kaiser sprechen, wenn die Wahlagitation bis in die Schulstuben getragen wird? Ich darf sagen, daß die Entscheidung der Abtheilung mehr durch ethische, als arithmetische Gründe bestimmt sind. Aber auch die kalkulatorischen Berechnungen, wenngleich sie angefochten sind, verstoßen durchaus nicht gegen die Praxis des Reichstags, wenn sie sämmtliche, für Müller in den Kirchspielen jener Geistlichen abgegenen Stimmen streichen. (Heftiger Widerspruch im Zentrum). Das Haus hat sich noch über keine Methode in dieser Beziehung geeinigt und kann sich auch nur in jedem speziellen Falle entscheiden, welchen Erfolg die versuchte Wahlbeeinflussung jedesmal gehabt hat. Wenn aber jene Stimmen gestrichen sind, dann hat der geistliche Rath Müller nicht mehr die absolute Majorität, und deshalb beantragen wir, im Interesse der Gewissensfreiheit der Wähler, im Interesse der katholischen Kirche selbst unserem Antrag zuzustimmen (Beifall).

Abg. Schröder (Lippstadt): Noch niemals ist bei der Prüfung einer Wahl, mag es sich um formale oder um materielle Bedenken gehandelt haben, eine für den Gewählten so ungünstige Berechnung des Stimmen-Verhältnisses aufgestellt worden, wie es im vorliegenden Falle durch den Bericht geschieht. Sie wollen in einem Distrikt, in welchem eine Beeinflussung zu Gunsten des Abg. Müller vorausgesetzt wird, alle 1630 für diesen abgegebenen Stimmen annulliren, während die 400 auf den Herzog von Ratibor lautenden Stimmen als giltig berechnet werden. Ich könnte Ihnen eine Liste von mehreren hundert Leuten vorführen, die erforderlichen Falls bereit sein würden, eidlich zu erhärten, daß sie in jedem Falle für den geistlichen Rath Müller gestimmt haben würden. (Heiterkeit.) Mit welchem Rechte können Sie die Stimmen dieser Leute annulliren, weil andere Stimmen, in demselben Sinne abgegeben, beeinflußt sind? Das Mindeste, was man verlangen kann, ist die Annullirung sämmtlicher abgegebener Stimmen in denjenigen Distrikten, in denen eine Beeinflussung vorausgesetzt wird. Es handelt sich hier um eine Majorität von 719 Stimmen, die Sie umstoßen würden, wenn Sie von Ihrer bisherigen Praxis abgehen. — Das Bild, das der Referent vor Ihnen aufgerollt hat, bezieht sich nur auf einen kleinen Zipfel des Wahlkreises auf ein Gebiet von 3 Diözesen, während von den übrigen 27 Pfarren

---

Lieber diejenigen, welche sich bemühen, die Farmer, für die sie dreschen, zufriedenzustellen, und deren Augenmerk es ist, Vergeudung zu vermeiden, als Solche, welche sich nicht daran kehren, wie viel Getreide mit in den Strohhaufen geht, wenn sie nur ihr Geld fürs Dreschen bekommen!" Würden mit solchen rigiden Grundsätzen diese Fabrikanten wohl viele Abnehmer bei uns finden? — Der Beschreibung der neuen Maschine ist vorausgeschickt eine illustrirte kurze Geschichte der Dreschmaschine überhaupt, von dem egyptischen Noreg (nicht Moreg!) an bis auf unsere Tage. Wir entnehmen daraus, daß sich in Amerika das meiste Verdienst um Einführung und Vervollkommnung der Dreschmaschinen erworben haben: die Gebrüder Pitts in Whintrop, Maine, welche schon 1837 Patente für das amerikanische System mit Strohbahn (endless Apron) erhalten haben. (Wir erinnern uns des Aufsehens, welches bei der Weltausstellung 1855 zu Paris eine Pitts'sche Dreschmaschine durch ihre ganz enorme Leistungsfähigkeit erregte; sie warf das Stroh aus gleich einem Wasserfall, leider ganz zerstückt und viele Körner darunter.) Nach den Genannten waren es die Fabrikanten Russell und Massillon; Aultman und Komp., Canton, Ohio; Nichols und Shepard, Battlecreek, Michigan u. s. w., welche sich die Verbesserung der nordamerikanischen Dreschmaschinen vorzüglich angelegen sein ließen. Diese führen sämmtlich, wie auch andere Maschinen theils der Kürze und prägnanten Bezeichnung wegen, theils um Aufsehen zu erregen, einen besonderen Namen — eine Uebung, welche neuerdings die englischen Fabrikanten ihren Konkurrenten jenseits des Ozeans nachmachen. So prangen nordamerikanische Dreschmaschinen mit folgenden, ihrer Konstruktion, ihrem Fabrikationsort oder dem des Erfinders, auch einer klassischen Reminiszenz entlehnten Namen: Vibrator, Schweepstakes, Massillon, Buffalo-Pitts, Racine, Canton, Chicago-Pitts, Gosen, Case, La Porte, Dayton-Pitts, Hamilton, Richmond, Wooster, La Grosse, Milwaukee, Davenport, Springfield, Dubicque und andere mehr. Schon hieraus geht die außerordentliche Mannichfaltigkeit der Systeme und Konstruktionen hervor, die aber auch nur dort möglich ist, wo der Landwirth den Werth einer guten Maschine schätzen gelernt hat. (N. Fr. Pr.)

Deutscher Wagnerverein.

Vom Mannheimer Wagnerverein liegt uns folgender Aufruf vor:

Durch die Beiträge hoher Gönner und die bis jetzt auf privatem Wege erfolgte Zeichnung auf Patronatscheine ist das Richard Wagner'sche Unternehmen: die Aufführung des Bühnenfestspiels „Der Ring des Nibelungen" in Bayreuth, als gesichert zu betrachten und hat sich der Patronatausschuß, dessen oberste Leitung Generalintendant Freiherr v. Loën in Weimar übernommen, konstituirt.

Zur weiteren Förderung dieses Unternehmens und damit dasselbe dem Sinne des Meisters gemäß, als ein von der allgemeinen Theilnahme des Volkes getragenes Werk ins Leben trete, haben sich in verschiedenen Städten Deutschlands und in Oesterreich Vereine gebildet, die es sich zur Aufgabe machen, Patronatscheine anzukaufen, um sie unter ihren Mitgliedern zu verloosen. Der Vorstand des Mannheimer Wagnervereins geht von der Idee aus, daß in der beabsichtigten Gründung einer ausschließlich zu Musteraufführungen bestimmten Kunststätte, der Keim einer Nationalbühne zu sehen ist, wie sie dermalen kein anderes Volk besitzt, würdig des idealen Strebens einer Nation, die einst auf dem Gebiete der Kunst und Literatur zuerst das Gefühl ihrer Kraft und Bedeutung wiedergefunden hat.

Der unterzeichnete Vorstand erlaubt sich deßhalb, die Kunstfreunde der Städte, in denen ernstes deutsches Kunststreben vorhanden ist, hiermit aufzufordern, neue Wagnervereine zu bilden.

Diejenigen Freunde der Wagner'schen Kunstbestrebungen, welche sich der ehrenden Bemühung, der Bildung eines Wagnervereins, unterziehen wollen, und damit einen erfreulichen Beweis ihres thatkräftigen Eifers im Dienste deutscher Kunst geben wollen, mögen sich wegen weiterer Mittheilungen in dieser Angelegenheit an Herrn Emil Heckel in Mannheim wenden, von welchem die Statuten und Aufruf des Mannheimer Vereins zu beziehen sind, nebst einem fertigen Plan zur organischen Verbindung der verschiedenen Vereine zu einem „Deutschen Wagnerverein", der seine Thätigkeit der Förderung des Verständnisses der Wagner'schen Kunst im Volke zuwendet und der von Richard Wagner, in seiner Broschüre: „Ueber die Aufführung des Bühnenfestspiels der Ring des Nibelungen" in Aussicht gestellten periodischen Wiederkehr ähnlicher Musteraufführungen seine materielle Unterstützung angedeihen läßt.

Mannheim, im November 1871.

Der Vorstand des Mannheimer Wagnervereins.

A. Hänlein. Emil Heckel. Fried. Koch. Ferd. Langer. Dr. Zeroni jr.

---

* **Künstlerneid.** Hinter den Coulissen des Broeckmann'schen Zirkus in Berlin ereignete sich unlängst eine ergötzliche Szene, die Zeugniß davon ablegte, daß Neid, Haß und Zwietracht den Thieren in demselben Maße innewohnt, wie den Menschen. Schon seit einiger Zeit hatte Direktor Broeckmann die Bemerkung gemacht, daß zwischen dem großen „Mandrill" und seinem erst kürzlich engagirten „Gorilla-Affen" eine böse Feindschaft entstanden sein mußte, denn unausgesetzt wechselten Beide während des Ankleidens bei der Vorstellung, der einzigen Zeit, wo sie das Recht haben, sich frei zu bewegen, die feindseligsten Blicke, haranguirten sich auch gegenseitig durch allerhand unfriedfertige Manipulationen. Am Sonntag Abends kam der Streit zum Austrag. Das Haus war übervoll, der Gorilla hatte seine kühnsten Evolutionen zu Pferde erschöpft und erntete nun lebhaften Beifall des Publikums. Stolz verließ derselbe an der Hand seines Direktors die Manege; da lauerte schon der Mandrill auf ihn, der mit grenzenloser Wuth dem Gorilla in die Perrücke fuhr und mit wüthendem, ohrenzerreißenden Geschrei demselben die Haare auszuzausen anfing. Nichts war vermögend, die beiden Thiere auseinanderzubringen. Das Gekreisch derselben, das Gebell der Hunde, das Gestampfe der ängstlich werdenden Pferde machte den ganzen Zirkus erzittern und setzte das Publikum in Mitleidenschaft der hinter den Coulissen spielenden Szene, die erst dann ihr Ende erreichte, als sich Herr Broeckmann entschloß, mittelst eines Eimers Wasser die erhitzten Gemüther abzukühlen.

---

* **Ueber den Nothstand in Persien** entnimmt die „Magd. Ztg." dem Briefe eines Persers folgende Stelle: Die schlimmsten Unglücksfälle vereinigen sich, um unsere Lage zur unglückseligsten zu machen, Cholera, Pest, Hungersnoth und eine schlechte und thörichte Regierungs-Verwaltung. In einem Monat starben in der volkreichen Stadt Mesched, Hauptstapelplatz für den Landhandel (Ausfuhr von Baumwolle) der Provinz Chorassan, mehr als die Hälfte der Einwohnerschaft, deren Zahl sich vordem auf 120,000 beli f. Ein großer Theil flüchtete ins Gebirge, fiel aber den Räuberhorden von Afghanistan in die Hände, die sie an Sklavenhändler verkauften. Der König, Schah von Iran, kümmert sich wenig um den Nothstand, er geht seinen Vergnügungen nach. Die Bewohner der Hauptstadt Teheran richteten eine Bittschrift an ihn, worin sie um Abhilfe baten — er aber nahm sie gar nicht an. Bei einem Ausfluge zur Jagd bestürmten ihn Tausende von Frauen und Kindern mit dem herzzerreißenden Rufe: „Hilf, o König, sonst kommen wir Alle um!" — er aber ließ sie herzlos auseinanderpeitschen. Nach seiner Rückkehr von der Jagd ließ er bekanntmachen, daß er den Bäckern Befehl gegeben, das Brot für billigeren Preis herzustellen. Aber weder Getreide noch Mehl war in der Stadt aufzutreiben! Die Bewohner rissen den thörichten Befehl von den Mauern und traten ihn met Füßen. Darob erzürnt, ließ der König das Stadtoberhaupt fesseln, an einen Eselsschweif binden und durch die Straßen der Stadt schleifen. Von den Bäckern ließ er einige in ihre geheizten Oefen werfen und lebendig verbrennen. Rußland und England erboten sich, gleich bei Beginn der Kalamität Hilfe zu senden; er aber lehnte in seinem Uebermuth jede fremde Unterstützung ab.

---

* **Wagner's Lohengrin** ist in Bologna acht Mal aufgeführt worden und hat 31,000 Lire eingebracht. Die Vorstellungen sind augenblicklich unterbrochen worden zu Gunsten des Ruy Blas von Maestro Marchetti, welche neue Oper in Gemeinschaft mit der genannten Wagner's und Gounod's Faust die Herbstsaison auszufüllen bestimmt ist. — Die neue Oper Verdi's, Aida, wird dieser Tage zuerst in Kairo und sodann in Mailand und in Parma aufgeführt werden.

gar nicht die Rede ist; ich erkläre mir diese Darstellung nur durch die Unkenntniß des Referenten über die Lokalverhältnisse. Diese drei erwähnten Pfarren sind die einzigen, deren Geistliche sich für die Wahl des geistlichen Rathes Müller interessirt haben; in dem anderen, bei weitem größeren Theile des Wahlkreises hat die Geistlichkeit für den Herzog von Ratibor gewirkt. Was mich insbesondere veranlaßt hat, das Wort zu nehmen, war die Rede des Abg. Lasker, — ich glaube, es war seine fünfzehnte in der zwölften Sitzung der vorigen Session (große Heiterkeit) — in welcher er ausführte, man habe den Herzog von Ratibor im Namen der katholischen Religion aus seinem Wahlkreise verdrängt, indem man den Bauern die großen Verdienste Müllers, von denen man sonst nichts wisse, gepriesen habe. Nur durch den Einfluß der Geistlichkeit und der Anhänger der sogen. „Verfassungspartei, — ein Name, den man nicht aussprechen könne, ohne zu lächeln — sei die Wahl durchgesetzt worden. Was zunächst die letzte Bemerkung betrifft, so bemerke ich dem Abg. Lasker, daß hier 60 Mitglieder dieser „Verfassungspartei" im Hause sitzen, welche von 6 Mill. Deutschen auf diesen Namen hin gewählt sind; ich meine, was ein so bedeutender Bruchtheil des deutschen Volkes für gut befindet, darf hier nie belächelt werden. Falsch ist die Behauptung des Abg. Lasker, daß der Herzog von Ratibor im Namen der katholischen Kirche bei der Wahl bekämpft worden sei, falsch, daß der geistliche Rath Müller große Verdienste habe; (Stürmische Heiterkeit). M. H.! ich bin ausdrücklich beauftragt, im Namen des geistlichen Rath Müller zu sprechen, und habe mich deshalb auch auf seinen Platz gesetzt (Große Heiterkeit) und in diesem Auftrage wiederhole ich, daß er nur sehr bescheidene Verdienste hat. Daß diese im Wahlkreise unbekannt wären, ist gleichfalls unrichtig, ebenso daß er durch den Einfluß der Geistlichkeit gewählt ist. — Um Ihnen die Wahrheit meiner Behauptung zu beweisen, muß ich auf die Geschichte der Wahl selbst zurückgehen. Zuerst trat der Fürst von Pleß als Kandidat auf, tauschte jedoch später mit dem Herzog von Ratibor den Wahlkreis. Schon das Changement verstimmte den Wahlkreis in hohem Grade. Dennoch beschloß das dort konstituirte Wahlkomite, an dessen Spitze ein Doktor der Medizin, kein Geistlicher stand, die Kandidatur aufzunehmen und richtete an den Kandidaten brieflich mehrere Fragen über seine eventuelle Stellung im Hause, die jedoch unbeantwortet blieben. Dies veranlaßte das Komite, sich nach einem andern Kandidaten umzusehen, und als später zwei Mitglieder der Zentrumspartei auf Grund einer Besprechung mit dem Herzog von Ratibor diesen noch einmal als Kandidaten empfahlen, mußte das Komite bereits erklären, daß die Aufstellung einer anderen Kandidatur nicht mehr möglich sei, da die Bauern die Wahl des geistlichen Raths Müller verlangten. Trotz des durch die Regierung und die fürstliche Verwaltung unterstützten Einflusses des Herzogs von Ratibor erkannte man doch, daß das Komite einen bedeutenden Rückhalt im Volke habe, und so begann denn von beiden Seiten eine lebhafte Agitation. Man fragte sich unter den Bauern: Wozu sollen wir einen Herzog wählen, der von den Bedürfnissen des Volkes nichts versteht? Ein Mann, Namens Müller, bietet uns in dieser Beziehung viel größere Garantien. (Große Heiterkeit). Man fragte sich weiter: wozu einen Herzog wählen, der gar nicht unter uns wohnt, der den Bau rumänischer Eisenbahnen unternimmt, für die man uns zur Betheiligung heranzieht, um uns nachher für unser Geld keine Zinsen zu zahlen? (Hört!) Ich versichere Ihnen, diese Pest der rumänischen Obligationen ist tief bis nach Oberschlesien hineingedrungen, und außer den bekannten giebt es noch eine Menge verschämter Besitzer, die es nicht sagen. Trotz des Mangels an Bildung in der dortigen ländlichen Bevölkerung hat man doch für diese Frage der öffentlichen Moral ein inniges Verständniß, und sie ist es gewesen, die gegen die Wahl des Herzogs von Ratibor beeinflussend gewirkt hat. Bei der Geistlichkeit, namentlich im Kreise Rybnik, stand der Herzog in hohem Ansehen, und ohne ihre Mitwirkung hätte er gar nicht so viele Stimmen erhalten. Als Beweis dafür führe ich Ihnen an, daß man ihn mehrfach von der Kanzel herab als Kandidaten empfohlen hat, und daß man ihm nach der Wahl eine Ergebenheits- oder Beileidsadresse übersandte, die die Namen der angesehensten Geistlichen unter den Unterschriften zählte. Der Einfluß der Kirche für und wider die beiden Kandidaten war also mindestens gleich, und hat sich nach dem Satze, daß zwei gleiche, entgegengesetzte Kräfte sich aufheben, gegenseitig paralysirt. Betrachten Sie andererseits den Einfluß der fürstlichen Verwaltung von Pleß zu Gunsten des Herzogs von Ratibor. Dem Fürsten gehört fast alles Holz und alle Kohlen innerhalb des Wahlkreises, er ist der Haupterzeuger von Spiritus (Heiterkeit) und die bedeutendste Brauerei Oberschlesiens liegt auf seinem Gebiete. Sie können sich denken, welchen Einfluß diese vier Punkte in einem so kalten Klima ausüben. (Große Heiterkeit.) Hierzu kommt, daß er Inhaber der Polizeigewalt ist, und daß dies mehr bedeutet, als der Einfluß der Geistlichkeit, werden Sie aus den anderen Wahlberichten ersehen, wo fürchterliche Dinge passirt sind. (Heiterkeit.) Es wurde eine vollkommene Organisation für die Wahl geschaffen, man ließ sämmtliche Polizeiverwalter zusammenkommen und besprach die Taktik. Ich würde nichts davon wissen, wenn nicht ein Polizeiverwalter, dem die ihm für den Weg bezahlten zwei Thaler zu wenig waren aus der Schule geplaudert hätte. Es wurden Zettel kolportirt, man suchte Wähler zu gewinnen durch Androhung materieller Verluste und der Ungnade der Verwaltung. In Alt-Berun ließ der Polizeiverwalter Bialetzki nach Art offizieller Bekanntmachungen ausrufen: „Wählt den Herzog von Ratibor, denn er ist ein guter Katholik." Sie sehen, daß man den Namen der Religion nicht gegen, sondern für den Herzog gemißbraucht hat. Der Polizeiverwalter hat dafür vielleicht einen Rüffel bekommen — ich weiß es nicht. Als das Wahlresultat bekannt wurde, suchte man in jeder Weise Proteste zusammenzuschmieden. Der Ortsschulze Pudelko wurde zu dem genannten Bialitzki zitirt und hier vollständig über Alles, was für die Kandidatur des geistlichen Rathes Müller geschehen, verhört. Der Schulze hielt sich für verpflichtet, der an ihn ergangenen Aufforderung Folge zu leisten, beschwerte sich jedoch nachher in einem Briefe bitter über das gegen ihn eingeschlagene Verfahren. Selbst die Grundsätze der Armempflege wurden nach der Wahl Seitens der fürstlichen Verwaltung vollständig geändert. Ein Petent erhielt den abschlägigen Bescheid, daß solche Leute, die gezeigt hätten, daß sie in den Fürsten kein Vertrauen setzten, sich mit ihren Bittgesuchen nur an den Ortspfarrer oder an den geistlichen Rath Müller wenden sollten. Ein anderer sagte pater peccavi und schob die Schuld seiner Abstimmung auf den Einfluß der Geistlichkeit, dem sich Niemand entziehen könne; er wurde jedoch trotzdem abgewiesen, indem man ihn darauf aufmerksam machte, daß man in weltlichen Dingen sich nach dem Fürsten von Pleß richten müsse, der davon viel mehr verstehe, als die jungen unerfahrenen Geistlichen. Ich würde hiernach wirklich glauben, daß der Fürst ein alter, bejahrter Herr sei, wenn mich nicht der Augenschein vom Gegentheil überzeugte. (Große Heiterkeit, in die der Fürst Pleß einstimmt.) Es folgte sodann die Kriegserklärung des Fürsten an den Klerus, sowie dessen Antwort, die ihnen ja bekannt ist. Weniger ist dies vielleicht der Fall mit einem Schreiben, welches gleichzeitig von Bauern an den Fürsten gerichtet wurde, und worin dieselben den Mangel ihres Vertraues durch den Hinweis auf die chikanirende Haltung der fürstlichen Verwaltung begründeten. (Heiterkeit. Ruf: Zur Sache!) — Dieses Totalbild war nöthig, um Ihnen einen Einblick in die Verhältnisse des Wahlkreises zu gestatten. Ich beantrage hiernach principaliter, die Wahl des geistlichen Raths Müller für gültig zu erklären, eventualiter, die Wahl bis zur Feststellung aller dieser Verhältnisse zu beanstanden.

Abg. v. Zedlitz: Was hier gegen den Antrag der Abtheilung vorgebracht worden, hat keinen anderen Zweck als den Kern der Sache zu verschütten. Nicht darum handelt es sich, ob der geistliche Rath Müller oder der Herzog von Ratibor der rechtmäßige Abgeordnete ist — das ist Sache des Wahlkreises; wir haben hier nur die unberechtigte Beeinflussung der Wahlen zu konstatiren und die Wahl selbst zu annulliren. Wenn der Vorredner behauptet, die Abtheilung handele gegen die Praxis des Hauses, wenn sie die Berechnung in der von ihr vorgeschlagenen Weise aufstelle, so widerlegt sich dies durch das analoge Beispiel der Wahl des Abg. v. Loë, die fast einstimmig für ungültig erklärt worden ist.

Abg. v. Mallinckrodt: Der Bericht der Abtheilung widerspricht der Behauptung des Referenten, daß mehr ethische als arithmetische Gründe für die Annahme des vorliegenden Antrages maßgebend gewesen sind. Diese Behauptung ist heute augenscheinlich nur aufgestellt worden, um die mangelhafte arithmetische Berechnung zu unterstützen. Das angeführte Beispiel der Loë'schen Wahl ist nicht zutreffend, denn dort war die absolute Majorität für die Gewählten nur durch die ungerechtfertigte Verlegung eines Wahllokales herbeigeführt worden. Die Konsequenz der bisherigen Praxis verlangt die Gültigkeitserklärung der Müller'schen Wahl. Sollte dies abgelehnt werden, so ist es mindestens eine unabweisbare Pflicht des Hauses, die Akten zu vervollständigen und auch die Wahlbeeinflussungen zu Gunsten des Gegen-Kandidaten feststellen zu lassen. Das Bild, welches der Bericht giebt, ist ein völlig unrichtiges; es betont einseitig den Einfluß der Geistlichen und schweigt vollständig über den Einfluß eines Magnaten, der gewöhnt, die Wahl-Angelegenheiten als seine eigene Domäne zu betrachten, und unterstützt durch seine eigenen Verwaltungsorgane vom Landrath im Kreisblatt als Kandidat empfohlen ist, also mindestens eine ebenso unberechtigte Beeinflussung auf die Wähler ausgeübt hat, wie ein Geistlicher von der Kanzel.

Abg. v. Unruhe-Bomst konstatirt durch Hinweis auf frühere Präzedenzfälle, daß der Antrag der Abtheilung der Praxis des Hauses durchaus entspreche. Abg. a. Blanckenburg hält die aufgestellte Berechnung des Stimmenverhältnisses für unberechtigt und wird deshalb für die Gültigkeit der Wahl des geistlichen Rathes Müller stimmen. Wolle man überhaupt alle Wahlen annulliren, bei denen Wahlbeeinflussungen vorgekommen seien, so müsse man von vornherein allen Geistlichen, Landräthen und Großgrundbesitzern das aktive und passive Wahlrecht entziehen.

Abg. Graf Frankenberg findet es auffällig, daß der Abg. Schröder Reisen macht, statt sich dem Reichstage zu widmen und bedauert, daß er statt im Kreise Rybnik statistische Aufnahmen über Spiritus- und Bier-Produktion zu machen, nicht lieber seine Angaben über Wahlbeeinflussungen zu Gunsten des Herzogs von Ratibor in der Abtheilung zur Sprache gebracht hat. Man würde dann in der Lage gewesen sein, näher darauf einzugehen, während jetzt eine Widerlegung fast unmöglich ist. Die Agitation gegen die Wahl des Herzogs stamme gerade aus jener Zeit, wo derselbe im Auftrage der Malthesér dem deutschen Kaiser in Versailles eine Adresse zu Gunsten des Papstes Pius überbracht. Unzweifelhaft ist diese Agitation von Außen in den Wahlkreis hineingetragen worden, das hat eine Reihe von Artikeln des in Breslau erscheinenden katholischen Organes bewiesen, welche wochenlang den Herzog von Ratibor beschimpften.

Der Referent empfiehlt den Antrag der Abtheilung noch einmal, indem er die Ueberzeugung ausspricht, daß die heutige Diskussion den tiefen Eindruck, den die Thatsachen des Berichts im Lande hervorgerufen, nicht zu verwischen im Stande sei. Abg. v. Ketteler (Paderborn) erklärt als Mitglied der Abtheilung persönlich, daß dieser Eindruck auf ihn keineswegs ein so tiefer gewesen sei. (Heiterkeit.) Die Wahl des geistl. Rathes Müller wird hierauf mit großer Majorität für ungültig erklärt und der Antrag der Abtheilung nach Ablehnung des Schröderschen angenommen.

Dieselbe Abtheilung beantragt in Betreff der amtlichen Untersuchung wegen Gesetzes-Ueberschreitungen bei der Wahl des Herzogs von Ujest im 4. Oppelner Wahlkreise die Akten dem Reichskanzler mit der Aufforderung nochmals zu überweisen, derselbe möge die preußische Staatsregierung veranlassen, die den preußischen Gesetzen entsprechende Prüfung herbeizuführen, ob nicht wegen der in den Akten erörterten Fälle von Drohung und Bestechung Grund zur Einleitung des Strafverfahrens vorliege.

Dieser Antrag wird genehmigt, desgleichen eine Reihe von Wahlen (Wolffson, Banks, Boehmer) für giltig erklärt.

Es folgt der Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission über die ihr am 9. d. Mts. überwiesene Frage, betreffend die Auslegung des § 43 der Geschäftsordnung, auf Grund deren Präsident Simson sich vom Hause hatte ermächtigen lassen, dem Abg. Bebel das Wort zu entziehen. Der Antrag der Kommission geht dahin: Der Reichstag wolle beschließen: Um das Haus zu dem in § 43 der Geschäftsordnung bezeichneten Beschlusse auffordern zu dürfen, ist nicht erforderlich, daß die in § 43 vorgeschriebene zweimalige Hinweisung ausdrücklich in der Formel: „ich rufe den Redner zur Ordnung" erfolgt ist (Fürst Hohenlohe übernimmt den Vorsitz).

Referent Klotz motivirt diesen Antrag: der § 43 giebt dem Präsidenten ein doppeltes Recht, den Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuverweisen und ihn zur Ordnung zu rufen. Das erstere braucht nicht in der Form des Ordnungsrufes zu geschehen; es liegt das in der Natur der Sache, da ein Ordnungsruf eine Zensur ist, die nicht da ertheilt werden kann, wo es sich um eine Abschweifung vom Gegenstande handelt. Der Kommission lag nur die Frage vor, ob der Präsident verpflichtet ist, nicht nur den Redner zweimal darauf hinzuweisen, daß er sich von der Ordnung entfernt, sondern diese Hinweisung ausschließlich in der Form zu thun: „ich rufe den Redner zur Ordnung." Die Kommission ist der Ansicht, daß § 43 den Präsidenten nicht ausdrücklich an den förmlichen Ordnungsruf bindet; denn er lautet: „Der Präsident ist berechtigt, die Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurückzuverweisen und zur Ordnung zu rufen. (§ 57). Ist solches in der nämlichen Rede zwei Mal ohne Erfolg geschehn und fährt der Redner fort, sich vom Gegenstande oder von der Ordnung zu entfernen, so kann die Versammlung auf die Anfrage des Präsidenten ohne Debatte beschließen, daß ihm das Wort über den vorliegenden Gegenstand genommen werde solle."

Abg. Greil ist das einzige Mitglied der Kommission, das gegen ihren Antrag gestimmt hat, weil der zweimalige förmliche Ordnungsruf der Frage wegen der Entziehung des Wortes vorangehen muß; denn für den Redner ist es von höchster Wichtigkeit, zu wissen, ob die Unterbrechung durch den Präsidenten die Bedeutung eines Ordnungsrufes haben soll oder nicht. In allen Parlamenten gilt der Ordnungsruf als Strafe, er hat daher überall in einer bestimmten Form zu geschehen.

Abg. Schwarze: Die Aufgabe der Kommission war einzig die, dem Hause ein Gutachten über die Auslegung der Geschäftsordnung vorzulegen; ein Auftrag, zu untersuchen, ob dieselbe ausreiche oder nicht, war ihr nicht geworden; sonst hätte ein großer Theil der Mitglieder der Kommission anders votirt. Nirgends steht geschrieben, daß der Präsident mit der Formel „ich rufe den Redner zur Ordnung" ihn zur Ordnung zu rufen hat. Und ebenso wenig hat je ein Redner behauptet, daß er nur mit der Formel „ich verweise den Redner auf den Gegenstand der Verhandlung zurück" auf denselben zurückverwiesen werden könne. Die beiden Formen zu moniren und die beiden Sätze des § 43 hängen grammatisch und logisch untrennbar zusammen. Wenn eine exklusive Formel für den einen Satz nicht gefordert wird, so kann sie auch nicht für den anderen verlangt werden.

Abg. Bebel freut sich der Zustimmung Greils und hofft heute ausnahmsweise auf eine Majorität zu seinen Gunsten. Die Kommission hatte allerdings den Auftrag, den Abg. Schwarze ihr abspricht: nämlich ob der Ordnungsruf gegen ihn wirklich nach der Vorschrift ertheilt war und wie sich der Präsident in dieser Frage der Geschäftsordnung in Zukunft zu verhalten hat. Niemand hat behauptet, daß der Präsident nur die Formel „ich rufe den Redner zur Ordnung" gebrauchen dürfe; aber für den Redner und das Haus muß unzweifelhaft klar gestellt sein, ob der Redner zur Ordnung gerufen worden ist oder nicht. Die Kommission ist zu jener merkwürdigen Formel gekommen in Folge eines Schreibens, welches der Präsident Simson ihm eine Viertelstunde nach der Sitzung am 9. dieses Monats zugehen ließ. Darin wurde die Geschäftsordnungs-Kommission gefragt, ob der Präsident die obige Formel gebrauchen müsse und ein Diener hatte ihn (den Abg. Bebel) zu fragen, ob er mit diesem Schreiben einverstanden sei. Er hat sich auf die Beantwortung dieser Frage nicht eingelassen. Die Kommission hat also nicht im Auftrage des Hauses, sondern des Präsidenten Simson die von ihm gestellte Frage in Betracht gezogen, was sie gar nicht durfte, da der Präsident Partei in der Sache war. Sie hat daher, da § 43 die Formel nicht vorschreibt, den Kern gar nicht getroffen, sondern neben die Scheibe geschossen. Dem Redner ist es wichtig zu erfahren, ob das Haus ihm auf Grund eines wirklichen zweimaligen Ordnungsrufes das Wort entzogen habe und ob der Präsident dabei im Recht war oder nicht; denn der Ordnungsruf ist eine Strafe, die sich der am wenigsten gefallen läßt, der sich im Rechte weiß. Die Organe der Majorität, wie die „Elberfelder Ztg", der „Börsenkour.", haben für Bebel gegen den Präsidenten Partei genommen; nach der „Vossischen Ztg.", drohte er sein Amt niederzulegen, wenn das Haus in dieser Frage gegen ihn entschiede. Bleibt es bei den Alten, so wird Redner bei jeder Unterbrechung durch den Präsidenten fragen, ob er zur Ordnung gerufen sei und das betreffende Wo[rt] des Fürsten Bismarck in Erfüllung gehen, daß der Parlamentarism[us] durch ihn selbst todt gemacht werden müsse.

Abg. Windthorst (Meppen.) Ueber den einzelnen Fall hat d[as] Haus bereits entschieden; ob mit Recht oder Unrecht, davon kann je[tzt] nicht mehr die Rede sein. Aber bei einem Appell des Präsidenten [an] das Haus muß dasselbe wissen, ob ein Redner in der That zur Ordnung gerufen worden ist oder nicht und § 57 schreibt vor, daß d[er] Ordnungsruf mit Nennung des Namens zu geschehen habe. Soll je[de] Unterbrechung als Ordnungsruf gelten, so würde die Thätigkeit d[es] Präsidenten selbst wesentlich beschränkt werden und er nicht mehr ein[]fach moniren können, um eine aufgeregte Debatte zu beruhigen. D[ie] Kommission wäre berechtigt gewesen Vorschläge zu machen, um jed[en] Zweifel auszuschließen; statt ihrer beantragt der Abg. Windthor[st], der Reichstag wolle beschließen, die Frage wegen Auslegung des § [43] der Geschäftsordnung an die Kommission zurückzuverweisen mit de[m] Auftrage, die Vorschriften der §§ 43 und 57 einer Revision zu unte[r]ziehen und Vorschläge zu machen, wie das Verfahren, welches der En[t]ziehung des Wortes durch den Reichstag vorangehen muß, schärf[er] und bestimmter zu regeln sei.

Im Sinne dieses Antrages äußern sich von Hoverbeck, vo[n] Stauffenberg und Duncker; die erstere hält ihr für das be[ste] Mittel, unangenehme Rekriminationen abzuschneiden; er hat übrigen[s] am 9. d. M. gegen die Entziehung des Wortes gestimmt, weil es d[ie] richtigste Art und Weise ist, mit Herrn Bebel und andern Abgeordn[e]ten fertig zu werden, als sie reden zu lassen, so lange sie irgen[d] wollen.

Zuerst über den Antrag Windthorst abgestimmt, obwohl Lask[er] daran erinnert, daß dieser Antrag nicht die Frage decke, die der Kom[]mission vorgelegt worden sei, und eine gerade Frage eine gerade An[t]wort verdiene. Schwarze nimmt für die Kommission in Anspruch, daß ihr Antrag, der lediglich auf die gegenwärtige Geschäftsordnun[g] basirt sei, zur Abstimmung gebracht werde; von v. Bernuth würde ei[n] Amendement empfehlen, daß beide Anträge, die einander ergänzen zu[]sammenfaßt. Aber dazu ist es zu spät. Das Haus genehmigt de[n] Antrag Windthorst (für denselben stimmt u. A. Fortschrittspartei un[d] Zentrum), wodurch der der Kommission beseitigt ist.

Um $4^{1}/_{2}$ vertagt sich das Haus bis Donnerstag 11 Uhr. (Reich[s]-Goldmünzen, Nachtrag zum Strafgesetz, Etat. Abg. Windthorst wünsch[t] den zweiten Gegenstand erst übermorgen anzusetzen, da er sich se[it] gestern über die Vorlage nicht hat informiren können und er nicht da[s] Glück oder Unglück hat zu den Mitgliedern zu gehören, die an ihr[er] Ausarbeitung theilgenommen haben. Aber es bleibt bei der obige[n] Tagesordnung.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 23. November

— Herr Gymnasialdirektor Dr. Polte zu Meseritz ist an Stelle des verstorbenen Geh. Regierungsrathes Dr. Mehring zum Reg.- und Provinzial-Schulrathe, und Herr Dr. March, Oberlehrer am Gymnasium zu Bromberg, zum Direktor des Meseritzer Gymnasiums ernannt worden.

— **Die Anleihen,** welche unsere Stadt für die Gasanstalt und Wasserwerke aufgenommen, haben im Ganzen 400,000 Thlr. betragen. Davon sind von dem zu Gasanstaltszwecken emittirten ersten Anlehen in Höhe von 140,000 Thlr. bis jetzt amortisirt 68,475 Thlr., von dem zweiten Anlehen zu demselben Zwecke von 100,000 Thlr.: 37,900 Thlr., von dem dritten Anlehen für die Wasserwerke von 160,000 Thlr.: 780[0] Thlr.; es sind also bereits amortisirt 114,175 Thlr. und bleiben no[ch] zu amortisiren 285,825 Thlr. — Die Hypothekenschulden der Kommun[e] betragen nur noch 5265 Thlr.

— **In der städtischen Sparkasse** haben sich während des Verwaltungsjahres 1870 die Bestände vermindert, und zwar von 403,87[3] Thlr. am 1. Januar 1870 auf 376,086 Thlr. am 1. Januar 1871, also um 27,787 Thlr.; die Ueberschüsse dagegen waren 9331 Thlr. gestiegen (von 79,360 Thlr. am 1. Januar 1870 auf 88,691 Thlr. am 1. Januar 1871). Die Verminderung der Bestände wurde herbeigeführt durch die bei Beginn des Krieges eingetretene Panik und die in Folge derselben stattgehabten bedeutenden Zurückziehungen von Einlagen, später da[]durch, daß viele Familien, deren Ernährer im Felde standen, die Ersparnisse früherer Jahre haben aufzehren müssen. Die Steigerung des Ueberschusses dagegen ist erfolgt, weil die Sparkasse alle Rückzahlungen ohne finanziellen Verlust leisten konnte, der Ueberschuß daher unberühr[t] blieb. Das Jahr 1871 wird aber auch an Einlagen eine bedeutende Vermehrung nachweisen, da gegenwärtig die Einnahmen die Ausgaben bereits um 38,000 Thlr. übersteigen. In Folge dieser sehr günstigen Lage der Sparkasse hatten die städtischen Behörden bei den durch den Krieg herbeigeführten bedeutenden Verlusten der Kämmereikasse (ca. 55,00[0] Thlr. an Unterstützungen für Landwehrfrauen rc.), gestützt auf § 28 des Sparkassen-Statuts, dem Hrn. Oberpräsidenten die Bitte vorgetragen, aus den Ueberschüssen dieser Kasse, soweit sie 15 pCt. der Einlagen übersteigen, 15,000 Thlr. der Gemeinde zu öffentlichen städtischen Zwecken zu überweisen; doch ist diese Bitte mit Hinweis auf den angeblich zu niedrigen Zinsfuß des Instituts vorläufig abgelehnt worden.

— **Die Erhöhung der Gehälter** der Realschullehrer kam in der gestrigen Stadtverordnetensitzung zur Berathung, und wurden die Magistratsanträge fast sämmtlich angenommen. Es sind demnach die Stellen der 6 Oberlehrer und der 2 ersten ordentlichen Lehrer um je 100 Thlr., und die der übrigen 7 ordentlichen Lehrer um je 50 Thlr. erhöht worden. Dem Herrn Direktor und den beiden seminaristisch gebildeten Lehrern wurde eine persönliche Zulage von 100, resp. je 50 Thlr. gewährt. Die Gesammtsumme der Gehaltserhöhungen und persönlichen Zulagen beträgt demnach 1350 Thlr. Näheres in dem Berichte über die Stadtverordnetensitzung, welcher morgen erfolgt.

— **Verkäufe.** In neuerer Zeit sind verkauft worden: das Krayn'sche Grundstück, Alter Markt 89, an den Leinwandhändler Hrn. Be[ck] für 28,000 Thlr., das Muschner'sche Grundstück am Kanonenplatz für 39,000 Thlr. an Herrn Heimann Kantorowicz, das Wolf Caro'sche Grundstück, Berliner- und Ritterstraßen-Ecke, für 65,000 Thlr., an Herrn Neh. Reimann, und das Krzyzanowski'sche Grundstück auf St. Martin für 35,000 Thlr. an Herrn L. Lichtenstein verkauft worden.

— **Ein gefährlicher Einbrecher,** Ludwik Woidolowicz, welcher von dem Schwurgerichte zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war, hatte am 19. d. M. früh, kurz bevor er nach dem Zuchthause zu Rawicz abgeführt werden sollte, die Gelegenheit benutzt, während der Abhaltung der Freistunde aus dem hiesigen Kreisgerichts-Gefängnisse zu entweichen. Nachdem die hiesige Kriminalpolizei sich bisher vergeblich bemüht hatte des Entsprungenen wieder habhaft zu werden, brachte sie in Erfahrung, daß derselbe Mittwoch Abends zwischen 4 bis 6 Uhr einen Einbruch in das Dzialynski'sche Palais am Alten Markte beabsichtige, um dort Silbergeschirr und andere Kostbarkeiten zu entwenden, und alsdann von hier nach Galizien zu entfliehen. Mit den Lokalitäten war er wohl vertraut, indem ein Bruder von ihm, welchen er öfters besuchte, früher in dem Palais gedient hatte; auch hatte er sich außer mit dem erforderlichen Brechwerkzeuge mit einem langen Messer versehen, um Jeden, der ihn etwa an der Flucht verhindern wollte, über den Haufen zu stechen. Seitens der Kriminalpolizei wurden nun die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um den Verbrecher, nachdem er den Diebstahl verübt, zu verhaften, und war zu diesem Zwecke das Palais von mehreren Schutzmännern in Zivil unter Oberleitung des Kriminalkommissarius Hrn. Theiner umstellt worden. Nachdem dieselben längere Zeit gewartet, kam der Verbrecher eilig aus dem Haupteingange des Palais am Alten Markte heraus und wurde hier sofort von Herrn Theiner festgehalten, entwand sich demselben jedoch und floh nach den alten Fleischbänken, wo er auf Zurufen von mehreren handfesten Fleischergesellen gepackt und nun verhaftet wurde. Man fand bei ihm noch einen Theil des Brechwerkzeuges, jedoch kein entwendetes Gut, indem er wahrscheinlich bei Ausführung des Einbruchs gestört worden und unter Zurücklassung

(Fortsetzung in der Beilage.)

des Messers und des übrigen Brechwerkzeuges eiligst die Flucht ergriffen hatte.

△ **Kreis Fraustadt**, 21. Novmbr. [Stutenschau. Prämie. Lehrerkonferenz.] Am 25. d. M. findet am kleinen Exerzierplatz in Fraustadt eine Stutenschau mit Prämirung guter Mutterstuten und Fohlen bäuerlicher Besitzer statt. — Für die Nachweisung des Brandstifters der am 23. v. Mts. auf dem Dominium Gurschen abgebrannten drei Gebäude hat der k. Landrath eine Prämie bis zu 100 Thlr. zugesichert. — Gestern fand in Lissa die vierte und letzte diesjährige Bezirkslehrerkonferenz unter Vorsitz des Hrn. Rektor Finke statt.

C. **Rawicz**, 21. Nov. [Jubiläum.] Am 19. beging Hr. Strafanstalts-Inspektor Karl Meyer sein 50jähriges Amtsjubiläum hierorts. Die Feier begann mit einem in der Strafanstaltskirche von dem ev. Geistlichen derselben, Hrn. Pastor Eckardt, abgehaltenen Gottesdienste. Um 10 Uhr Morgens versammelten sich die Beamten der Anstalt im Büreau derselben, um unter Vorantritt des Hrn. Kreisgerichtsdirektors Müller, welcher den abwesenden Strafanstaltsdirektor Hrn. Oberst Patzke vertrat, den eigens zu dieser Feier von Posen hiehergekommenen Hrn. Reg.-Rath Raffel zu begrüßen. Hierauf begab sich die Versammlung in die festlich geschmückte Wohnung des Jubilars. Hr. Reg.-Rath Raffel beglückwünschte denselben und überreichte ihm ein von der k. Regierung in Posen an den Jubilar gerichtetes Gratulationsschreiben. Alsdann stattete Hr. Kreisgerichtsdirektor Müller im Namen des Kollegii des hiesigen k. Kreisgerichts und im Namen des abwesenden Strafanstaltsdirektors den Glückwunsch ab. Hr. Rendant Riebe überreichte demnächst im Namen der Oberbeamten einen silbernen Pokal. Der stellvertretende Oberaufseher Dinter gratulirte im Namen seiner Kollegen unter Ueberreichung einer silbernen Fruchtschale. Um 2 Uhr fand ein Diner im „Goldnen Adler" statt. Den ersten Toast brachte der Hr. Jubilar auf den Kaiser aus, den zweiten Hr. Reg.-Rath Raffel auf den Jubilar. Hr. Bürgermeister Lenz ehrte in einem Trinkspruche den Ehrengast, Hr. Reg.-Rath Raffel und Hr. Propst Meißner die Frau und die Kinder des Jubilars. Hr. Rektor Cohn trank auf die humanen Beamten.

Pakość, 17. Nov. Ein beabsichtigter Gaunerstreich verdient veröffentlicht zu werden, vielleicht wird dadurch der Betrüger wieder entdeckt, wie kürzlich der Zniner Bernsteinschwindler. Vor Kurzem erhielt der Kaufmann Zielinski in Barcin von dem Rittergutsbesitzer Mittelstädt auf Ostrowo bei Pakosc einen Brief mit dem Gesuch, ihm 500 Thlr. als Vorschuß auf 21 Wispel Weizen, welche in 8 Tagen geliefert werden sollten, einzusenden. Herr Zielinski erfüllte sofort diesen Wunsch, erhielt aber am nächsten Tage von der Post den Brief mit dem Vermerk zurück: „Adressat verweigert die Annahme." Darüber erstaunt, fuhr Z. am nächsten Tage nach Ostrowo. Hier erfuhr er, daß Herr Mittelstädt gar nicht an ihn geschrieben, daß aber der Bote auf dem Wege von der Post nach Ostrowo von einigen Strolchen überfallen worden sei. Glücklicher Weise hatte dieser den Geldbrief nicht, da dieser schon einen Tag früher abgesendet worden war. Der unbekannte Briefschreiber hatte entschieden die Absicht, das Geld unterwegs zu rauben. Wie ich höre, ist der Brief korrekt und mit geübter Hand geschrieben. Der Mensch muß mit den Lokalverhältnissen in Ostrowo bekannt, auch davon unterrichtet sein, daß Geschäftsverbindungen zwischen Herrn Mittelstädt und Zielinski bestehen. (Brb. Ztg.)

Theater.

Die Aufführung des Rossinischen „Barbier von Sevilla" am Dienstage war eine durchweg gelungene und anziehende. Den Hauptantheil an der trefflichen Wiedergabe, die das Werk erfuhr, nimmt zunächst Herr Glomme, als „Figaro", in Anspruch. Die gesangliche Ausführung Figaros war musterhaft und gewann namentlich dadurch an Bedeutung, daß die technische Behandlung nicht allein eine sichere, korrekte Ausbeute des Rossinischen Werkes zeigte, sondern daß die Leichtigkeit und Eleganz, die schwungvolle Klarheit und detaillirende Gewandtheit der einzelnen Formen die Herrschaft zeigten, die sich der Sänger über seine Stimme, überhaupt über sein Gebiet erworben hat. Das Spiel des Herrn Glomme war dazu maßvoll und ruhiger pointirt, als in seinen früheren komischen Partien. Graf Almaviva, Herr Krüger, wurde der Oper eben so gerecht, wenn auch der Styl des dramatischen Gesanges ihm mehr zusagt, als der des rein kolorirten Gesangwesens. Eine gewisse Schwerfälligkeit, die nicht immer mit dem schönen Stimmklange verdeckt werden kann, läßt sich der Koloratur nicht ableugnen. Wenn Herr Krüger etwas vorsichtiger wäre, und vielleicht Einzelnes seiner Stimme passend zuformte (was ja bei einer Rossinischen Oper immer vorkommt) würde er entschieden noch gewinnen. So war bald die Eingangsfigur der Arie: Schon naht die Morgenröthe, c — h, d, c, h, c, d, — c unklar, ebenso rollte
6.
die sich wiederholende chromatische Skala, von a ausgehend, zu den Worten: „In süßer, heiliger Lust" zu überstürzt ab, als daß jene Flüssigkeit bewahrt worden wäre, die mit fortreißen muß. Doch das sind Einzelheiten, die Herrn Krügers Leistung durchaus nicht beeinträchtigen da das Ganze eine bedeutende Wirkung hervorrief. Die Einlage wurde exzellent gesungen. Doktor Bartolo und Basilio waren durchaus am Platze, um effektvoll einzugreifen, ohne daß durch zu große Uebertreibung eine Unruhe in die lebendige Darstellung gekommen wäre. Rühmlich sei die Arie: „Die Verleumdung, sie ist ein Lüftchen" erwähnt. — Rosine, Fräulein Bartsch bestätigte das frühere günstige Urtheil vollkommen, und es war nicht nur ein frommer Wunsch, den uns ihre Madeleine nahelegte. Wenn ihr Stimmmaterial auch nicht nach der Höhe zu überaus ergiebig ist, so trägt es doch jenen Charakter an sich, an dem man sich erfreuen kann, und der die Bedingung: „daß Singen eine edle Kunst sei" in sich schließt. Der technischen Ausführung grade dieser Partie, die viel verlangt, und die alles Mögliche zuläßt, wäre vielleicht ein höherer Grad der durchsichtigen Geläufigkeit zu wünschen, selbst in der Mittellage, die der Höhe gegenüber bevorzugt erscheint, blieb Einzelnes zweifelhaft, es sei an die einfache Figur zu den Worten: „Doch läßt's vom Theuren nicht" erinnert. Indessen das Ganze war durchaus entsprechend und schön. Mit außerordentlicher Bravour wurde der Walzer am Schlusse gesungen. Die Rhode'schen Variationen brachten der Sängerin ebenfalls reiche Anerkennung, sie wurden so vollkommen geboten, wie eine menschliche Stimme sie eben abgeigen kann. Daß das Perlende der letzten Variation etwas getrübt war, lag wohl an der physischen Anstrengung. So wäre denn endlich die Akquisition einer tüchtigen Koloratursängerin ermöglicht! Die Ensembles waren vortrefflich, hervorgehoben sei das Finale im ersten Akt. — Die Chöre, — wie gewöhnlich. Das Orchester hielt sich brav und es sei nicht unterlassen, zum Schluß dem Herrn Kapellmeister Riegg ein Beifallszeichen zu geben. Er ist die Seele des Ganzen, und der Erfolg der diesjährigen Oper ist neben der glücklichen Zusammenstellung der einzelnen Mitglieder sein Hauptverdienst.

Bienwald.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Der längstbewährte „**Kalendarz Polski i Gospodarski dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego**" (Polnischer Wirthschaftskalender für die Provinz Posen) für das Jahr 1872, im Verlag von W. Decker u. Co. (E. Roestel) erschienen, zeichnet sich auch diesmal wieder durch eben so große Reichhaltigkeit, als Zweckmäßigkeit aus. Außer den übersichtlich angeordneten und mit Gebrauchsanweisung versehenen kalendarischen Tabellen und dem Jahrmarktsverzeichniß für die Provinzen Posen, Preußen und Schlesien bringt er diesmal eine äußerst praktische und erwünschte Zugabe, eine Erklärung der neuen Maße und Gewichte nebst lithographischen Abbildungen derselben in natürlicher Größe. Ein Einblick in dieselben sowie in die Erläuterungen wird manche Verlegenheit hinwegzaubern, welche der neue Maß- und Gewichtsmodus Kaufleuten, Gewerbtreibenden und ökonomischen Hausfrauen anfangs bereiten dürfte. Von praktischem Nutzen ist auch die Provisionstabelle, welche die Berechnung verschiedener Prozentsätze von 1 Thlr. bis zu 5000 Thlr. pro Jahr und Monat erspart. Von belletristischen Beiträgen erwähnenswerth ist eine Erzählung des renommirten französischen Dramatikers Theophil Gautier: „Der Vampyr", eine lebendig geschriebene Darstellung des Todes Zar Pauls I. von Rußland, ein Aufsatz über die polnischen Kronbeamten zur Zeit des Königs Stanislaus August Poniatowski u. s. w. So erfüllt dieser Kalender auch diesmal wieder seine doppelte Aufgabe, ein verläßlicher Wegweiser in praktischen Fragen und eine Quelle der Unterhaltung zu sein für alle Diejenigen, welche an historischen und novellistischen Darstellungen sich erfreuen. Daß überall der populäre, gemeinverständliche Ton in Sprache und Darstellung festgehalten ist, gehört nicht zu seinen geringsten Vorzügen.

* Von der Verlagsbuchhandlung von Eugen Grosser in Berlin geht uns wiederum eine Brochüre gegen Dr. Strousberg zu; dieselbe betitelt sich **Dr. Strousberg und seine Ingenieure** und unterwirft die Strousberg'schen Ingenieure und deren Bauten in Rumänien einer rückhaltlosen Kritik. Da der Verfasser dieser Brochüre, L. Bratisch, lange Zeit Chef eines Strousberg'schen Bau-Bureau's in Rumänien war, so kann er wohl ein gewichtiges Urtheil fällen.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 20. Novbr. Geh. Kommerzienrath Plaut, Baron v. Erlanger, Paul Gravenstein, Kommerzienrath Wrede, Baron v. Reinach, Franco Oesterreichische Bank, Anglo Deutsche Bank Hamburg, Trier & Co., Frege & Co., Anglo Deutsche Bank Frankfurt, Anhalt & Wagner, Bairische Handelsbank, Franco Ungaria Bank, Anglo Oesterreichische Bank, Leipziger Vereinsbank, Stuttgarter Bank, Banca Generale in Roma haben das Bankgeschäft Paul Gravenstein & Co. in Berlin angekauft und eine Zentralbank für Handel und Industrie zu Berlin gegründet. Die Aktien sind von einem Konsortium fest übernommen und werden an der Börse zum ersten Course von 115 Proz. eingeführt werden.

DRC. Im Handelsministerium haben in den letzten Tagen unter dem Vorsitz des Geh. Baurath Schwedler Konferenzen von Staats-Eisenbahn-Technikern stattgefunden, an denen auch die Generaldirektoren Hr. Waltz von der hiesigen Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnbedarf, Clemens Reifert der Frankfurter Waggonfabrik, A. Sammann von der Görlitzer Waggonfabrik, Grund von der Breslauer Waggonfabrik und Wöhler von der hiesigen Norddeutschen Waggonfabrik theilnahmen. Der Zweck derselben war die Vereinbarung einheitlicher Bestimmungen über den künftigen Bau von Eisenbahn-Transportwagen. Wie wir hören haben diese Konferenzen zur Feststellung eines deutschen Normal-Transportwagens geführt, welcher durch demnächst zu erlassen Ministerial-Verordnung auf allen Eisenbahnen demnächst eingeführt werden soll. Man hofft durch diese Einrichtung dem so vielfach besprochenen Eisenbahn-Waggonmangel ein Ende zu machen, indem es dadurch möglich wird, für den Eisenbahn-Transportwagen-Bau die Massenproduktion durchzuführen, insofern als man im Stande ist, die einzelnen Theile der Wagen, wie Achsen, Räder, Federn, Façoneisen rc. in großen Mengen herzustellen.

Vermischtes.

* **Berlin**, 21. Novbr. Neben den Verhandlungen des Reichstags widmet die Berliner Presse den sittlichen Zuständen der Hauptstadt andauernd ihre Aufmerksamkeit. Die Referate der Tagesberichterstatter bringen aus den Kellern und dunklen Winkeln Berlins eine Szene der Korruption und der Gewalthat nach der andern ans Tageslicht. So berichtet die „B. B. Z." über einen am Sonntag Abend stattgehabten empörenden Straßen-Exzeß folgendes: Ein in hervorragender Stellung bei der königl. Oper sich befindender Herr passirte mit seinen Töchtern, von einem Besuche in befreundeter Familie nach Hause gehend, die Königgrätzer Straße, als eine des Weges kommende Rotte von jungen Burschen die Damen zu belästigen begann. Der Vater suchte seine Töchter zu beschützen, wurde aber nun sofort thätlich angegriffen und sogar durch Schläge mit einem Life-preserver (einem Rohr mit Bleikugeln an den Enden) mehrfach verletzt. Von Polizei war keine Spur zu entdecken. — Schon seit einiger Zeit waren der Polizei Mittheilungen zugegangen, daß in einem Lokale der Kurstraße stark Hazardspiele getrieben wurden. Diese Mittheilungen gingen besonders von Ehefrauen aus, deren Männer in jenem Lokal geplündert worden waren. Den Spielern war jedoch schwer beizukommen, da sie sich mit größter Vorsicht vor der Entdeckung zu sichern suchten; am Sonnabend Abend nach 11 Uhr gelang es jedoch, die Gesellschaft zu überrumpeln. Man hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß der Wirth seine in der oberen Etage gelegene Privatwohnung den Spielern eingeräumt habe und dorthin richteten die Polizei-Beamten sofort ihre Schritte, unbekümmert um die Intervention des Kellners, der ihnen den Weg vertreten wollte. Eine Gesellschaft von sieben Personen wurde beim Hazardspiel angetroffen, das vorgefundene Geld, so wie eine goldene Uhrkette, die gleichfalls von einem des baaren Geldes Entledigten gesetzt war, wurde mit Beschlag belegt und die Gesellschaft entlassen, nachdem die Namen der Einzelnen notirt waren. Der Wirth schien sehr verwundert darüber, daß die Polizeibeamten in seine Privatwohnung eingedrungen waren; da es aber an Speisen und Getränken nicht fehlte, die den Gästen verabreicht worden, dürfte nach der bisherigen Praxis der Gerichte ihm dieser Einwand wenig nützen.

* **Das Medaillonporträt** Schillers ist aus dem Lichtkorridor des Reichstags nach der Vorhalle versetzt worden. Es sollte das Porträt Uhlands als Pendant erhalten; beim Wechseln der Bilder passirte aber das Unglück, daß Uhland mit Pfizer vertauscht und Letzterer in den Raum kam, welcher die Unterschrift „Uhland" trägt. Die Heiterkeit der Abgeordneten ob dieses Mißverständnisses stieg noch, als man unter dem falschen Uhland die echten Uhlandschen Verse las:

„Uneingedenk gemeinen Lohnes
Seid Ihr beharrlich, emsig treu,
Des Volkes Würde, wie des Thrones
Betrachtet Ihr mit heil'ger Scheu."

Man sah in der Wahl dieses Spruches eine Anspielung auf die — Diätenlosigkeit.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Berliner Produkten- und Handelsbank.

Selten ist ein Unternehmen ins Leben getreten, das von vornherein einen so gegründeten Anspruch auf das unbedingteste Vertrauen des Kapital besitzenden Publikums erheben dürfte, als die an hiesigem Platze gegründete Produkten- und Handelsbank. Nicht wie der größte Theil der neu gegründeten Kredit-Institute auf Spekulation beruhend, hat sich dieses, auf solidester Basis begründete Institut zur Aufgabe gemacht, den Handel und Verkehr reell und in wirksamster Weise zu unterstützen. Die Anerkennung dieses Bestrebens ist auch nicht ausgeblieben und schon jetzt sind die Anmeldungen auf die Aktien der Bank, welche Freitag durch die Berliner Wechslerbank im Verein mit den Bankhäusern J. T. Goldberger und Platho & Wolff zur Einführung an der hiesigen Börse zum Course von 110 pCt. gelangen werden, so zahlreich, daß eine bedeutende Reduktion nothwendig werden wird. Denjenigen, welche in diesen Aktien ihre Kapitalien solide und gewinnbringend anlegen wollen, können wir daher die größte Eile anrathen.

In Persien herrscht schon seit Monaten eine so gräßliche Hungersnoth, daß Viele faktisch Hungers sterben. In kleinen Städten hiesiger Gegend wird für die tausenden unglücklichen Israeliten, die dort wohnen mögliches gesammelt. Warum hat Posen, das doch sonst so mildthätig ist, bis jetzt (mit Ausnahme von 3 Personen) noch gar nichts für sie gethan? Oder fehlt es nur an Jemand der dergl. Segenden im Interesse jener Unglücklichen anzunehmen sich erbietet?

Das Hamburg-Newyorker Post-Dampfschiff
„Silesia", Kapitän **Trautmann**,
welches am 1. d. Mts. von hier und am 4. v. Mts. von Hâvre abgegangen, ist nach einer Reise von 10 Tagen am 14. d. Mts. 5 Uhr Nachmittags wohlbehalten in New-York angekommen.

Hamburg, den 16. November 1871.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die städtischen Armenanstalten erforderlichen Oekonomie- und Verpflegungsbedürfnisse und zwar von ungefähr

I.
50,000 Pfd. Roggenbrod, 20,000 Pfd. Semmeln.

II.
13,000 Pfd. Rindfleisch, 1500 Pfd. Kalbfleisch 1000 Pfd. Schweinefleisch, 1300 Pfd. Hammelfleisch, 600 Pfd Speck, 180 Pfd. Schweineschmalz.

III.
900 Pfd. Kaffee, 800 Pfd. Zucker, 29 Ctr. Reis, 150 Pfd. Gewürz.

IV.
4 Ctr. Weizenmehl, 100 Ctr. Roggenmehl, 14 Ctr. Perlgraupe, 4 Ctr. Weizengries, 15 Ctr. Buchweizengries, 14 Ctr. Graupe, 24 Ctr. Hirse, 50 Ctr. Gerstengrütze, 38 Ctr. Hafergrütze, 20 Hektoliter Bohnen, 35 Hectoliter Erbsen, 7 Hectoliter Zwiebeln.

V.
50 Säcke Salz à 125 Pfd.

VI.
3000 Pfd. Butter.

VII.
15,000 Liter Milch, 400 Liter Buttermilch.

VIII.
1400 Flaschen Grätzerbier, 1500 Flaschen Kobylepoler Bier à 3/8 Liter.

IX.
12 Schock Stroh.

X.
4000 Pfd. grüne Seife, 400 Pfd. harte Seife, 300 Pfd. Soda, 30 Pfd. Stärke, 2 Pfd. Puderblau, 100 Pfd. Talglichte, 200 Liter Petroleum,

soll für das Jahr 1872 im Wege der Submission

Gruppenweise

vergeben werden.

Lieferungslustige werden hiermit ersucht, ihre etwaigen Offerten

auf jede Gruppe besonders

versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis zum

30. November,
Vormittags 11 Uhr,

zu welcher Zeit die Eröffnung erfolgt, in unserem Armen-Bureau auf dem Rathhause bei dem Bureau-Vorsteher, Herrn **Sims** abzugeben.

Die speziellen Submissions- u. Lieferungs-Bedingungen können

im Büreau des Stadtlazareths

in den Dienststunden eingesehen werden.

Posen, den 21 November 1871.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am 1. Dezember d. J. findet im Deutschen Reiche die Volkszählung statt, welche unter Leitung der vom Magistrat berufenen Volkszählungs-Kommission durch Vertrauensmänner aus der Bürgerschaft bewirkt werden wird. Zu diesem Zwecke werden vor dem 1. Dezember c. an jede Haushaltung Formulare ausgehändigt werden, in welche die Hausgenossen einzutragen sind. In geeigneten Fällen wird der Zähler gleich die Eintragung der Namen der Haushaltungsmitglieder in die Formulare übernehmen. Die Einwohner Posens, insbesondere die Herren Hausbesitzer und deren Stellvertreter, sowie die sämmtlichen Herren Familien- u. Haushaltungs-Vorsteher werden ersucht, diese Formulare bis zum 1. Dezember d. J. früh 8 Uhr in den einzelnen Spalten sorgfältig auszufüllen und die darin gestellten Fragen gewissenhaft und erschöpfend zu beantworten. Am 1. Dez. c. werden hierauf die Herren Zähler die ausgefüllten Formulare persönlich abholen, revidiren und, wo es nöthig ist, berichtigen. Des Schreibens unkundige Personen werden dem Zähler die Eintragungen in das Formular überlassen müssen.

Alle Einwohner unserer Stadt werden ersucht, den Mitbürgern, welche das Zählamt übernommen haben, jede nöthige Auskunft über ihre an- und abwesenden Familienmitglieder und Hausgenossen bereitwillig zu ertheilen.

Wir setzen in die Einwohnerschaft das Vertrauen, daß sie im Hinblick auf die große Wichtigkeit der Volkszählung für Staat und Gemeinde den Herren Zählern möglichst entgegenkommen, diesen ihr freiwilliges und unentgeltlich übernommenes Amt, welches mit so großen Schwierigkeiten verknüpft ist, möglichst erleichtern und dadurch mitwirken wird, daß vollständige u. zuverlässige statistische Resultate erlangt werden.

Posen, den 22. November 1871.

Königlicher Polizei-Direktor.
Staudy.

Der Magistrat.
Kohleis.

Zur Vergebung minus licitando des Baues einer neuen Scheune auf der Probstei in Opalenica wird ein Termin auf

den 18. Dezember c.

um 2 Uhr Nachmittags

im Probsteihause angesetzt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Zeichnung und Kostenanschlag beim Ortsprobst eingesehen werden kann.

Der Kirchenvorstand.

Handels-Register.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 18. November d. J. heute folgende Eintragung bewirkt worden:

Laufende Nr.: 182.

Kolonne 2. Firma der Gesellschaft:
Teatr Polski w ogrodzie Potockiego w Poznaniu

Kolonne 3. Sitz der Gesellschaft:
Posen;

Kolonne 4 Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung eines für ein ständiges polnisches Theater. Unternehmen geeigneten Gebäudes u. Ausstattung desselben zum Zwecke der Vermiethung. Der Vertrag datirt vom **22. April 1871** und ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Das Grundkapital beträgt 60 000 Thlr. in 1200 Aktien à 50 Thlr., welche auf Namen lauten.

Der zeitige Vorstand besteht aus:
1. dem Rittergutsbesitzer **Ignac v. Grabowski** auf Wronki, Kr Samter,
2. dem Literaten **Theodor v. Zychlinski** zu Posen,
3 dem Doktor der Philosophie **Wladyslaus Lebinski** zu Posen.

Die Willenserklärungen des Vorstandes sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie mit der obigen Firma und der Unterschrift zweier Mitglieder der Direktion gezeichnet sind.

Die von der Gesellschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch
Dziennik Poznański zu Posen,
Gazeta Toruńska zu Thorn,
Przyjaciel ludu zu Culm,
Czas und Kraj zu Krakau,
Gazeta Narodowa zu Lemberg,
Gazeta Warszawska und
Gazeta Polska zu Warschau.

Posen, den 20. November 1871.

Königl. Kreisgericht
I. Abtheilung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Bauunternehmers **Valentin Schmidt** in Posen hat **Carl Schönbrunn** aus Posen nachträglich eine Forderung von 723 Thlr. und Zinsen angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf den

5. December c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Concurs-Commissar im Concurs-Bureau Nr. XI anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 17. Nov. 1871.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Königl. Kreisgericht.
zu Posen.
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 4. November 1871.

Am 29. September 1870 sind auf dem Dominialfelde zu Milo in einem irdenen Topfe circa 1500 Silber-Münzen gefunden worden. Alle Diejenigen, welche auf diese Münzen, jetzt deren Erlös von 90 Thlr., Eigenthumsansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, dieselben spätestens in dem am

7. Februar 1872,
Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Zimmer Nr. 13 anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Isaac Neumann** in Posen ist zum öffentlichen Verkaufe der ausstehenden Forderungen im Betrage von 459 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf. an den Meistbietenden ein Termin auf den

5. December c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Konkurs-Commissar im hiesigen Konkurs-Bureau anberaumt.

Posen, den 16. Nov. 1871.

Königliches Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Auction.

Freitag den 24. November Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im **Auktionslokal Magazinstr. Nr. 1** verschiedene Möbel, als: **Tische, Bettstellen, Kleiderspinde, Schreibpulte, Kommoden, Aktenrepositor. &c.,** so wie **Haus- u. Wirthschaftsgegenstände** öffentlich versteigern.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommiss

Hierdurch fordere ich den Wirthschafts-Inspektor Herrn **Max Langner** oder dessen Verwandte auf, da ich den Wohnort desselben nicht ausfindig machen kann, mir, als Großmutter seiner Stieftochter **Amalie Radland**, deren Wohnort anzugeben, weil ich dieselbe als Erbin meiner Nachlassenschaft einsetzen will

Niewiera bei Duszník.

Julie Quiram.

Bekanntmachung.

Die gerichtlichen Eintragungen in das Handels- und Genossenschafts-Register, werden im Laufe des Geschäfts-Jahres 1872

1. in dem Preußischen Staats-Anzeiger,
2. in der deutschen **Posener Zeitung,**
3. in der Berliner Börsen-Zeitung

bekannt gemacht werden.

Posen, den 13. November 1871.

Königl. Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Obwieszczenie.

Sądowe zapisy do rejestrów handlowych i spółki, będą w roku 1872

1. w Donosicielu pruskiego państwa,
2. w niemieckiej **poznańskiej gazecie,**
3. w berlińskiej giełdowej gazecie

ogłaszane.

Poznań, dnia 13 Listop. 1871.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Auktion.

Freitag den 24. d. M. von 10 Uhr ab, werde ich wegen Versetzung **St. Martin 4**

diverse Möbel, Haus-Geräthe, 1 Gebett Betten, und um 11 Uhr 9 Stück neues Tischzeug

gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkaufen.

Drange,
Auktions-Kommissarius.

Holz-Verkauf.

Montag den 4. Dezember c. von Vormittags 10 Uhr ab, soll im Forsthause zu Neugedank kiefern Langholz, Kloben-, Ast- und Stockholz gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Die Forstverwaltung.

Augenkranke

jeder Art finden Aufnahme und Behandlung bei

Dr. Lewinski,
prakt. Arzt u. Special-Augenarzt.

Unbemittelten unentgeltliche Behandlung.

Zahnarzt
Kasprowicz,
Posen, Wilhelmsstraße 17.
Sprechst.: Vorm. von 9 - 1/21
Nachm. von 2 1/2 6.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheit. heilt brieflich, gründl. u. schnell Specialarzt **Dr. Meyer,** Kgl. Oberarzt **Berlin**, Leipzigerstr. 91

Für kranke Frauen

bin ich täglich von 10—12 Uhr zu sprechen.

Dr. L. Joseph,
Breslau, Tauenzienstr. 10, Parterre.



Der Bockverkauf

in der reinblütigen **Merino-Heerde** zu **Stein,** 1/4 Meile von Bahnstation **Sibyllenort, begann am 1. November c.** Sibillenort ist per Bahn 20 Minuten von Breslau und Oels entfernt und Telegraphenstation. Die Heerde ist gesund, also traberfrei. Auf Verlangen werden Wagen zum Bahnhof **Sibyllenort** gestellt.

Gräflich Laura Henckel von Donnersmarck'sches Wirthschafts-Amt.
A. Bobertag.

Auf dem Dominium **Witoslaw** bei Alt-Boyen sind 100 Masthammel sofort und Mitte Dezember 8 Mastochsen sowie einige Kühe und junge Mastschweine abzugeben.



Auf dem Dom. Bolochowo, p. Mur. Goslin, stehen 400 Masthammel zum Verkauf.

Der Ausverkauf meiner zurückgesetzten Waaren

— Kleiderstoffe aller Art, fertige Roben, Mäntel, Jupons, Baschliks, Schürzen &c. &c., sowie Teppiche umfassend —

enthält in diesem Jahr eine überaus große Auswahl zu ganz ungewöhnlich billigen Preisen.

Posen, Markt 63. **Robert Schmidt**
(vorm. **Anton Schmidt**).

Specielle Preiscourante sowie Auswahlsendungen stehen im November zu Diensten.

Wollene Hemden eigener Fabrik von

20 Sgr.

an, empfiehlt die Wäsche-Fabrik von

M. Warschauer jr.
Markt 64.

Ein Schuppenpelz, Paletot-Form, ist billig zu verkaufen. Näh. i. d. E. d. Z.

Für Putzmacherinnen!

Engl. coul Sammet à Elle 27 1/2 Sgr., schwarzen echten Sammet à Elle 1 Thlr. 10 Sgr., schwarzen Patent-Sammet à Elle 15 Sgr., sowie seidene Bänder zu billigen Preisen.

Wilh. Neuländer,
Markt 60,
Ecke der Breslauer Straße.

Maschinen-Steppereien werden angenommen Schützenstraße 22, 3 Treppen, bei Frau Berger.

Viehscheeren

sind wieder vorräthig bei

C. Preiss.
Breslauerstr. 2.

Ein gebrauchter kleiner, eiserner Ofen wird zu kaufen gesucht. Näheres in der Exped. der Posener Zeitung.

In der Wagnerschen Ofenfabrik, St. Martin, ist ein eiserner Kochofen zu verkaufen.

Paraguai-Injection u. Liquor

aus der weltberühmten Condorongo-Rebe gewonnen, heilt jede Gonorrhoea u. **syphilit. Affekt.** meist in wenig. Tag — Ebenso rasch u. gründl. **hebt männl. Schwäche, Frauen- u. Hautkh.** m. bewährt. südam. Pflanz.-Mitteln Spez.-Arzt Dr. A. H. Heim. Briefe fr. Nürnberg.

Prima Weizenstärke à Pfd. 5. Sgr u. trockene Kernseife empfiehlt

S. **Posener** in Buk.

Im Commissions-Verlage von **Louis Türk** in **Posen** ist soeben erschienen:

Ein
Pommersches Herzogthum
und eine
Deutsche Ordens-Komthurei,

Kulturgeschichte des Schwetzer Kreises nach den archivalischen und anderen Quellen bearbeitet von **Richard Wegner,** Ob.-Regierungsrath.

Ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des Deutschthums in Westpreußen, wie auch zur Kenntniß der Alterthümer dieses Landestheiles, mit zahlreichen Illustrationen und bisher noch ungedruckten historischen Dokumenten.

Preis 3 Thlr. 10 Sgr., eleg. gebd. 3 Thlr. 22 1/2 Sgr.

Wenn die polnische Presse die Berechtigung der Deutschen bestreitet, im kommenden Jahre die hundertjährige **„Wiedervereinigung“** Westpreußens mit Deutschland zu feiern, so findet der Leser hier in dem Rahmen einer **deutschen Ordenskomthurei** ein höchst anschauliches und in seiner thatsächlichen Begründung unwiderleglich sprechendes Bild davon, welche Fülle deutschen Lebens sich im Mittelalter grade in Westpreußen entwickelt hat.

Auch zeigt der Autor, indem er im ersten Theil seiner Arbeit nach Beleuchtung der ältesten Vorzeit aus mannigfachen interessanten, auf germanische Urbevölkerung hinweisenden Alterthümern des Kreises, die kulturhistorische Entwickelung des pommerschen Herzogthums Schwetz darstellt: daß die polnische Herrschaft, wenn sie auf ostpommerschem Boden auch der des deutschen Ordens voranging, doch auch nur als eine erobernde Macht dort Fuß gefaßt hat, indem sie die eingeborne wendische Bevölkerung unterdrückte.

Uebrigens hält sich der Verfasser von jedem polemischen Tone fern, und läßt Schritt für Schritt auf urkundliche, großentheils unmittelbar in den Archiven ermittelte und in den Anmerkungen wie in einem besonderen Register angegebenen Quelle gestützt, die Thatsachen sprechen.

Das mit dem Jahre 1466 schließende Werk bildet ein selbstständiges Ganze; doch ist eine Fortsetzung bis in die Gegenwart unter dem Titel: „Eine polnische Starostei und ein preußischer Kreis“ in Aussicht gestellt.

Weihnachts-Ausstellung.

F. A. Andrae aus Landsberg.

Vom heutigen Tage ab habe ich in Posen **Alten Markt Nr. 77** vis-à-vis der Hauptwache eine Niederlage und Ausstellung von **Pfefferkuchen, Confecturen, Chocoladen** und **Baumsachen** errichtet und empfehle selbige dem hohen Adel und geehrten Publikum Posens nebst Umgegend, sowie meinen werthen Kunden zur gefälligen Beachtung.

F. A. **Andrae** aus Landsberg.

rämien-Anlehen der Stadt Venedig v. J. 1869.

Obligations-Loose à Francs 30.

Haupttreffer:

Lire 100,000, 80,000, 70,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000 etc.

In den nächsten Jahren finden 5 Ziehungen jährlich statt, am 31. Januar, 30. April, 30. Juni, 30. September und 30. November.

Jede Obligation ist bis zur planmässigen Rückzahlung mit wenigstens Frs. 30 oder Thlr. 8 an allen Gewinnziehungen betheiligt.

Gewinne sind in Venedig, Mailand, Frankfurt a/M., Berlin etc. ohne jeden Abzug zum Tagescourse zahlbar.

Diese Obligations-Loose, mit deutschem Stempel versehen, sind **à Thlr. 6.** bei allen Bankiers und Geldwechslern zu beziehen. Bei Uebernahme kleiner und grösserer Partieen beliebe man sich bezüglich der Conditionen an **S. Steindecker & Co.** in **Hamburg** zu wenden.

Nächste Ziehung am 30. November a. c., Haupttreffer: Frs. 100,000.

Gestempelte **Venetianer 30 Frcs.-Loose** empfiehlt à Thlr. 6 das Staatseffekten-Geschäft von **Meier Schwarzschild** in **Frankfurt a. M.**

161. Frankfurter Stadtlotterie.

Gewinne: F. 200,000 — ev. 2 Mal F. 100,000. — F. 50,000. — F. 20,000. — F. 15,000. — F. 12,000 &c. — Originalloose 1. Klasse — **Ziehung am 5. u. 6. December** a. c. empfiehlt zu den planmäßigen Einlagen gegen Posteinzahlung oder Nachnahme: 1/1 à Thlr. 3. 13 Sgr., 1/2 à Thlr. 1. 22 Sgr., 1/4 à — 26 Sgr., der amtlich bestellte Hauptcollecteur

J. H. Döll, Baumweg Nr. 16, Frankfurt a./M.

NB. Innerhalb kurzer Zeit fiel in meine Kollekte drei Mal das große Loos, in letzter Ziehung auf Nr. 2306 fl. 104,000.

Zahnschmerzen

werden durch mein seit 26 Jahren weltberühmtes **Zahnmundwasser** für immer sicher vertrieben, welches von den größten Aerzten und höchsten Standes-Personen anerkannt ist. Unzählige Atteste liegen zur Ansicht vor.

***E. Hückstaedt,* Berlin,**
Luckauerstraße Nr. 9.

Zu haben à Flasche 5 Sgr. in der alleinigen Niederlage b. **Amalie Wuttke** in Posen, Wasserstr. 8/9.

Sterns Hôtel,
Wilhelmsstraße Nr. 1.

Eine neue Sendung Aepfel, vorzügl. Sorten, sind angekommen.

Graben Nr. 25, parterre rechts, ist eine möblirte Wohnung für 1 auch 2 Herren vom 1. Dez. ab billig zu verm.

☞ Frisches amerikanisches Schweineschmalz, pro Pfund 6 1/2 Sgr., zentnerweise billiger, empfiehlt

Isidor Busch.

Prachtvollen
russischen Caviar,

großkörnig, von vorzüglichem Geschmack, versendet gegen Postanweisung oder unter Nachnahme in Gebinden von 4 Pfund an, à 1 Thlr. pr. Pfd. **S. Elb** in **Altona,** Reichenstr. 33.

Frisch geschossene Rehe, im **Ganzen** und zerlegt, empfiehlt

Isidor Busch.

2 möbl. Zimmer billig zu verm. an ein auch zwei Herren Halbdorfstr. im 3. Stock Nr. 32. 3A. rechts.

Zur 1. Kl. **Pr. Lotterie** versendet Antheil-Loose, 1/2 8 Thlr., 1/4 4 Thlr., 1/8 2 Thlr., 1/16 1 Thlr., 1/32 15 Sgr. **S. Basch, Berlin,** Molkenmarkt 14.

Berliner Producten- u. Handels-Bank.

Grund-Capital 4,000,000 Thaler

in

20,000 Actien à 200 Thlr. = 300 Fl. Silber.

40 pCt. Einzahlung.

Aufsichtsrath:

Herr **H. Badewitz**, von der Firma **A. Reissner Söhne**, Vorsitzender.
- **Alfred v. Lindheim**, Director der **Wiener Handelsbank**, erster Stellvertreter des Vorsitzenden.
- **Hugo Wolff (Platho & Wolff)**, zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden.
- **A. Frentzel** (vom Hause **Bertheim & Frentzel**),
- **Friedemann** (vom Hause **N. Helfft & Co.**)
- **Mich. von Grünebaum**, Aufsichtsrath der **Wiener Handelsbank.**)
- **Th. Werther** (vom Hause **Th. Werther & Co.**)
- Bankdirektor **L. Löwenherz (Berliner Wechlserbank)**.

In den Vorstand sind delegirt:

Herr **L. M. Goldberger** (vom Hause **J. T. Goldberger.**)
- **H. Baschwitz** (vom Hause **S. Baschwitz & Sohn.**)
- **Max Mamroth** (vom Hause **Max Mamroth & Co.**)

Zweck der Gesellschaft.

§ 2 des Statuts:

Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Handelsgeschäften jeder Art. Insbesondere erstreckt sich ihre Wirksamkeit auf: a) den Kauf und Verkauf von Producten und Waaren, die Veranstaltung öffentlicher Auctionen und Submissionen, die Uebernahme und Ausführung von Lieferungsgeschäften, die Besorgung von Verfrachtungen, Speditionen, Verzollungen, Assecuranzen und sonstigen für den Geschäftsverkehr erforderlichen Transactionen; b) die Errichtung von Lagerhöfen und Waarenhäusern, die Ausgabe von Lagerscheinen (Warrants), die Beleihung von Producten und Waaren, sowie die Gewährung von Vorschüssen, vorzugsweise auf die von der Gesellschaft ausgegebenen Warrants; c) den Betrieb jeder Art von Bankgeschäften; d) financielle, commercielle, landwirthschaftliche Unternehmungen oder die Betheiligung an solchen; e) den Erwerb von Grundstücken Behufs Förderung der Gesellschaftszwecke. Die Geschäftsthätigkeit der Gesellschaft erfolgt innerhalb dieses Wirkungskreises sowohl commissionsweise als auch für eigene Rechnung.

Die **Berliner Producten- und Handels-Bank** will dem Producten- und Waaren-Verkehr diejenige Kraft zuführen, welche bisher nur der Industrie und dem reinen Bankgeschäft zu gute kommen:

die Kraft des vereinigten Kapitals.

Der nach § 2 des Statuts der Bank zustehende Wirkungskreis gestattet die so mannigfaltigen und ausgedehnten Zweige des Producten- und Waaren-Handels zu cultiviren.

Wir erwähnen hier nur das lucrative, auf dem Effectiv-Handel basirende Commissions-Geschäft in Getreide, Spiritus, Holz, Wolle, Petroleum, Metallen etc. etc.; die vermittelnden Transactionen zwischen den grossen Stapel- und Handels-Plätzen mit Beihülfe der zu diesem Zwecke zu errichtenden Commanditen.

Für unsere Handels-Beziehungen mit Oesterreich wird unser freundschaftliches Verhältniss zur k. k. priv. Wiener Handels-Bank für den Producten-Waaren-Verkehr nicht zu unterschätzen sein.

Die Bank will ferner alle die unserem Platze noch mangelnden Einrichtungen in's Leben rufen, welche andere grosse Handels-Städte meist schon besitzen: Reservoirs für Spiritus und Oel; Lager-Häuser, an welche sich die nutzbringende Beleihung von Lagerscheinen (Warrants), Kauf- und Verkaufs-Anträge eng anschliessen.

Durch die grossen Transactionen des Producten- und Waaren-Verkehrs ist von selbst ein Bankgeschäft gegeben.

Die Bank-Abtheilung des Instituts wird neben der Pflege des Commissions-Geschäfts, des Giro- und Depositen-Verkehrs, in der Lage sein, dem Geldmarkt zu dienen und denselben für die speciellen Zwecke der Gesellschaft zu interessiren.

Börsen-Telegramme.

Börse zu Posen

am 23. Novbr. 1871.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** pr. Novbr. 52¾, Nov.-Dezbr. 52½, Dezbr. 1871-Jan 1872 52½, Jan.-Febr. 52¾, Frühjahr 53—53⅛.

Spiritus [mit Faß]. pr. Novbr. 20 7/12, Dezbr. 20⅛, Jan. 1872 20⅛, Febr. 20¼, März 20½, Mai 20⅝, April-Mai im Verbande 20½, Juni 20 11/12.

[Privatbericht.] **Wetter:** trübe. **Roggen:** matter. pr. Nov. 53 B., 52¾ G., Nov.-Dez. 52¼—52½ bz. u. B., Dezbr.-Jan. 52½ G. 52¾ B., Jan.-Febr. 52¾ bz. u. G., 53 B. Frühjahr 53¼—53—53⅛ bz u. G, April-Mai 53½ G., Mai-Juni 54¼ bz. u. G.

Spiritus: nahe Sichten matter, spätere behauptet. pr Novbr. 20 7/12 G., Dez 20⅛ bz. u. G., Jan. do., Febr. 20¼ bz. u. G., März 20⅜ G., April-Mai 20½ bz., B. u. G., Mai 20⅝—17/24 bz u. B., Juni 20 23/24 bz. u. B.

Breslau, 22. November. Ungeachtet der auswärtigen günstigen Notirungen zeigte sich hier eine entschieden matte Stimmung welche hauptsächlich durch eine allgemeine Realisirungslust hervorgerufen wurde, die zumeist durch die Nähe des Ultimo veranlaßt zu sein scheint. Das Geschäft blieb jedoch sehr beschränkt, da dem zahlreichen Ausgebot nur geringe Kauflust gegenüberstand, so daß die Verkäufer um einem allzugroßen Kursdruck zu begegnen sehr vorsichtig agiren mußten. Oesterr. Kredit und Lombarden unbelebt, erstere 176¾-½, letztere von 116-115¾ in kleinen Summen gehandelt. Von schlesischen Eisenbahnen behielten auch heute Rechte-Oder-Ufer-Bahn eine rückgängige Konjunktur, da die demnächstige Dividende für eine 18monatliche Periode für die Stammaktien keine zu günstigen Resultate erwarten läßt, Banken in gutem Verkehr, aber im Preise durch zahlreiche Kaufordres gedrückt. Schles. Bankverein 163¾-½ bez. u. G., Bresl. Diskontobank 143¾-½ bez. u. G., Bresl. Wechslerbank 123¾ bez. u. Br., Sächs. Kreditbank 110 bez., Deutsche Unionbank 118½ bez., Ostdeutsche Bank 103-½ bez., Anglo Deutsche Bank 115 bez, Bresl. Maklerbank 116-115½-⅝ bez. Die gestern eingeführten Kronprinz-Rudolph-Stamm-Aktien, wurden heute 72¾ lebhaft gehandelt (die gestrige Notiz sollte 73-72¾ heißen) Industriepapiere fest, Laurahütte 114¾-5¼ bezahlt, Linke 106¼ bez. u. Br, Oberschles. Eisenbahnbedarf 99½ bez. Der Schluß der Börse war völlig geschäftslos.

[Schlußkurse]. Oesterr. Loose 1860 86¾ G. do. do. 1864 —. Bresl. Wagenbau Aktien-Gesellschaft 106½ B. Laurahütte 114¾-15½ bz. Bresl. Diskontobank 143¾ bz u B. Schlesische Bank 163½-¼ bz u G. Oesterr. Kredit-Bankaktien 176¾ B. Oberschlesische Prioritäten 82½ G. do. do. 90 G. do. Lit F. 97½ bz. do. Lit. G. 97¼ B. do. Lit. H. 97¼ B. do Lit. H. 102¾ B. Rechte Oder-Ufer Bahn 108-107½ bz u G. do. St.-Prioritaten 113¾ bz u G Breslau-Schweidnitz-Freib. 131 B. do. do. neue —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 210 B. do. Lit. B. —. Amerikaner 97¾ bz. Italienische Anleihe —.

Produkten-Börse.

Berlin, 22. Nov. **Wind:** Ost. **Barometer:** 27¹⁰. **Thermometer:** 3° +. **Witterung:** trübe. — Die Stimmung für **Roggen** war heute sehr matt. Der Kontrast gegen die Festigkeit der letzten Börse trat besonders darin zu Tage, daß es an Käufern fehlte, so daß mäßige Offerten schon einen Druck auf die Preise auszuüben vermochten. Der Terminhandel blieb dabei eng begrenzt. Loko ging der Verkauf höchst schwerfällig. Die Eigner mußten sich, um Verwendung für ihre Waare zu finden, merklich schlechteren Geboten fügen. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 58⅛ Rt. pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** matter. — **Weizen** konnte die gestrigen höheren Preise kaum behaupten. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis 83¼ Rt. per 1000 Kilgr. — **Hafer** loko durch ziemlich viel Angebot gedrückt, Termine still. **Rüböl** sehr still und kaum preishaltend. — **Petroleum.** Gekündigt 750 Ctr. Kündigungspreis 13 Rt. pr. 100 Kilogr. — **Spiritus** in nur mäßigem Verkehr, Preise zu Gunsten der Käufer. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 23 Rt. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 68—85 Rt. nach Qual., fein gelb 81—83 bz., gelber per diesen Monat 83¾—83¼ bz., Nov.-Dez. 82—81⅝ bz., Febr.-März —, April-Mai 82—81¼ bz., Mai-Juni do. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 55—60 Rt. nach Qual. gef., 56—58½ bz., per diesen Monat 58¼—58 bz., abg. Anm. 57¾ bz., Nov.-Dez. 58—57¾—57⅞ bz., Dez.-Jan. 57½ bz., Jan.-Febr. do., April-Mai 57½ 57⅝—57½ bz., Mai-Juni 58—57¾ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. große und kleine 48—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 41—50 Rt. nach Qual, per diesen Monat 45¾ bz., Nov.-Dez. 45 bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 46⅝—46½ bz., Mai-Juni 47 bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr Kochwaare 55—61 Rt. nach Qual., Futterwaare 51—54 Rt. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. 108—120 Rt. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. 106—119 Rt. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 26½ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kil. loko ohne Faß 29 Rt., flüssiges 29½ Rt., per diesen Monat 28¾ ⅝ Rt. bz., Novbr. Dez. 28⅝ bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. —, April-Mai 28¾ bz., Mai-Juni 28⅝ bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kilgr. mit Faß: loko 13⅝ Rt., per diesen Monat 13 Rt., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 13⅓ B. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 23 Rt. 10—5 Sgr. bz., mit leihw. Geb. 23 Rt. 14 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 22 Rt. 23 Sgr. bis 23 Rt. 5—2 Sgr. bz., Novbr.-Dez. 22 Rt. 18—15 Sgr. bz. u. G., 17 Sgr. B., Dez.-Jan. 22 Rt. 15—12 Sgr. bz., Jan.-Febr. 22 Rt. 17 April-Mai 22 Rt. 22—18 Sgr. bz. u. G., Mai-Juni 23 Rt. 28 25 Sgr. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 11½—10⅝ Rt., Nr. 0 u. 1 10¾—10½ Rt., Roggenmehl Nr. 0 9½—8½ Rt., Nr. 0 u. 1 8 5/12 8 1/12 Rt. pr. 100 Kilogr. Brutto unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Br unversteuert inkl. Sack, per diesen Monat 8 Rt. 13 Sgr bz., Nov.-Dez. 8 Rt. 7½—8 Sgr. bz., Dez.-Jan 8 Rt. 7 Sgr. bz., April-Mai 8 Rt. 5 Sgr. B. (B. H. Z.)

Stettin, 22. Nov [Amtlicher Bericht.] Wetter: trübe. + 3° R Morgens — 1° R. Barom. 28 2. Wind: SO. — **Weizen** matter, p. 2000 Pfd. loko alter gelber geringer 71—76 Rt., besserer 77—79 Rt. neuer 74—78 Rt. feiner 80—82 Rt., feinster 83½ Rt, pr. Nov. 81¾, ½ bz. Novbr.-Dez. 80⅝ bz. u. B. Frühjahr 81¾ ½ bz., G. u. B., Mai-Juni 82 nom. — **Roggen** matter, p. 2000 Pfd loko geringer 51—52 Rt., besserer 53—54 Rt., feiner 55—56½ Rt., pr. Novbr. 55¾—55½ bz., Nov.-Dez. do., Jan.-Febr. 55—55¾ bz., Frühjahr 56½ 56, 55¾ bz. — **Gerste** stiller, p. 2000 Pfd. loko Oderbr. 48—49 Rt., märk. 49½ Rt. bz., pomm. 50—50½ bz. — **Hafer** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 41—46 Rt, Frühjahr 45½ G — **Erbsen** still, p. 2000 Pfd. loko Futter- 47—49 Rt., Koch- 50—53 Rt., Frühjahr 52½ B. — **Winterrübsen** p. 2000 Pfd. pr. Nov. 129 bz. — **Heutiger Landmarkt:**

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Winterrübsen
80—84	54—57	42—46	23—32	54—60	— — Rt.

Heu 12½—17½ Sgr., Stroh 5—7 Rt., Kartoffeln 16—20 Rt.

— **Rüböl** still, p. 200 Pfd. loko 28½ Rt. B., Nov. 2 1/12 B., Nov-Dez 28 B., April-Mai 2[illegible]½ bz B u. G. — **Spiritus** fest, per 100 Liter a 100% loko ohne Faß 22¾ ⅝ Rt. bz., Nov. 22 7/12 bz., Nov.-Dez 22 bz., Dezbr.-Jan. u. Jan.-Febr 23 bz., Frühjahr 22 7/24, ¼, 5/24 bz. — **Regulirungspreise** — Weizen 81⅝ Rt, Roggen 55⅝ Rt., Rüböl 28 1/12 Rt. Spiritus 22 7/12 Rt. — **Angemeldet:** 11,000 Ctr. Roggen. — **Petroleum** loko 6½ Rt bz. u. B., Nov.-Dezbr. 6½ Rt. bz., Dez.-Jan. 6½ bz, Jan.-Febr. 6⅔ B. (Ostf.-Z.)

Breslau, 22. Nov [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat** rothe, animirt, ordinär 15—16, mittel 17—19, fein 20—21, hochfein 21—22 Thlr. — **Kleesaat,** weiße, höher, ordinär 16—17, mittel 18—20, fein 21—23 hochfein 24—25 Thlr. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) höher, pr Nov. 54½ G u. B. Nov.-Dez. 54¼ bz. u. B., Dez.-Jan. 54 bz. u. G., April-Mai 54¾ 55⅛ bz, B. u. G, Mai-Juni 55¾ bz. — **Weizen** pr Novbr. 78 B. — **Gerste** pr. Novbr. 49 B. — **Hafer** pr. Novbr. 43 B., Frühjahr 45¾ G. — **Lupinen** fest, p. 90 Pfd. 43—50 Sgr. — **Raps** pr. Novbr. 123 G. — **Rapskuchen** gefragt, pr. Ctr 75—76 Sgr — **Leinkuchen** begehrt, pro Ctr 95—96 Sgr. **Rüböl** unverändert, loko 14⅝ B., pr Novbr. 14 5/12 bz. u B. Nov.-Dez. 14¼ B., Dez.-Jan., Jan.-Febr. u. Febr.-März 14⅛ B. April-Mai 13¾ B. — **Spiritus** fester, loko pr. 100 Liter à 100% 23 11/12 B., 23¾ G. pr. 100 Liter a 100% pr. Novbr. 23 7/12 bz. u. G., Nov.-Dez 23 bz. u. B., Dez.-Jan. 22½ B., Jan.-April im Verbande 22¼ bz., April-Mai 22 5/12—½ u. G. — **Zink** fest.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

Breslau, den 22 Novbr.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.

	In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm: feine						mittle			ord. Waare					
Weizen w.	100-103	98	89—94	7	28	—	8	5	—	7	23	—	7	2	—	7	14	—
do. g.	97—99	96	84 94	7	21	—	7	26	—	7	18	6	6	20	—	7	14	—
Roggen	71—72	68	63—65	5	19	—	5	21	—	5	12	—	5	—	—	5	5	—
Gerste	55—58	54	52—53	4	29	—	5	7	—	4	25	—	4	20	6	4	9	—
Hafer	32—33	31	—30	4	8	—	4	12	—	4	4	—	·	—	—	4	23	—
Erbsen	73—78	70	63—67	5	12	—	5	23		5	5	6	4	20	—	4	—	—

Per 100 Kilogramm Netto

Festst. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.

	feine Thl.	Sgr.	Pf.	mittle Thl.	Sgr.	Pf.	ord. Waare Thl.	Sgr.	Pf.
Raps	12	10	—	11	20	—	10	25	—
Winterrübsen	11	22	6	11	5	.	10	15	—
Sommerrübsen	10	27	6	10	15	—	10	—	—
Dotter	9	10	—	9	-	—	8	15	—
Schlaglein	9	15	—	8	25	—	8	15	—

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 22. November. Witterung: trübe Morgens 0°, Mittags 2° +. — **Weizen** 120—125pfd. 74—76 Thlr., 126—130pfd. 77—82 Thlr pr. 2125 Pfd. Zollgew. — **Roggen** 115—124pfd. 50—52 Thlr. pr. 2000 Pfd Zollgew — **Erbsen** 48—51 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — **Spiritus** 20⅝ Thlr pr. 8000 pCt. (Bromb. Ztg.)

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22 Novbr. 1871, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß — Zoll.
" " 23 " " 2 " 11

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Vom 1. September 1871 ab.

Ankunft.			Abgang.		
Personen Zug Vormittags	10 Uhr	44 Min.	Personen Zug Morgens	6 Uhr	25 Min.
Personen-Zug Nachmittags	3 -	4 -	Personen-Zug Vormittags	11 -	29 -
Gemischter Zug Abends	8 -	52 -	Personen-Zug Nachmittags	3 -	14 -
Personen Zug Abends	10	27 -	Gemischter Zug Abends	6	4

Neueste Depeschen.

London, 23. November. Der Prinz von Wales ist seit einigen Tagen am typhösen Fieber erkrankt. Die Symptome treten keineswegs heftig auf. — Eine Pariser Depesche der „Times" bestätigt, daß Gontaut-Biron für den Berliner Gesandtschaftsposten in Aussicht genommen sei.

Druck und Verlag von W. Decker & Co (E. Röstel) in Posen